



**GEMEINDEAMT PÖRTSCHACH AM WÖRTHER SEE**  
pol. Bezirk: Klagenfurt-Land  
**9210 Pörschach am Wörther See, Hauptstraße 153**  
Tel.: 04272 / 2810; E-Mail: poertschach@ktn.gde.at  
www.poertschach.gv.at

Zahl: GR/21  
Sachbearbeiter: Ing. Stefan Pinter  
Pörschach, am 20.06.2024

## **NIEDERSCHRIFT - öffentlicher Teil**

### **zur**

# **21. Sitzung des Gemeinderates**

am Mittwoch, den 24.04.2024  
im Lesesaal im Gemeindeamt

**Beginn: 18:00 Uhr**

#### **Anwesende Personen:**

##### **Bürgermeisterin:**

Mag. Silvia Häußl-Benz                      ÖVP

##### **Gemeinderatsmitglieder:**

|                            |       |   |
|----------------------------|-------|---|
| Birgit Alberer             | SPÖ   |   |
| Mag. Sebastian Dermoschnig | ÖVP   |   |
| Oliver Faeser              | ÖVP   |   |
| Mario Gappnig              | SPÖ   |   |
| Erich Göbel                | GRÜNE |   |
| Gabriele Hadl              | GRÜNE |   |
| Renate Haider              | FPÖ   |   |
| Klaus Köfer                | ÖVP   |   |
| Mst. Christian Kolbitsch   | ÖVP   |   |
| Harald Josef Korak         | FPÖ   |   |
| Bernhard Lukasser          | ÖVP   | ab TOP 4 (nach Angelobung)                              |
| Raphael Mack               | ÖVP   | ab 19:53 Uhr Vertretung von Herrn Christoph Neuscheller |
| Alexander Maier            | SPÖ   | ab TOP 4 (nach Angelobung)                              |
| Dieter Mikula              | FPÖ   |   |
| Christoph Neuscheller      | ÖVP   | bis 19:53 Uhr (TOP 14)                                  |
| Florian Pacher             | FPÖ   |   |
| Sabine Scholl              | ÖVP   |   |

##### **Ersatz-Gemeinderäte:**

|                   |     |  |
|-------------------|-----|--|
| Herbert Paulitsch | ÖVP | ab 19:53 Uhr Vertretung von Herrn Raphael Mack |
| Robert Schandl    | ÖVP | Vertretung für Frau Ramona Diexer              |

##### **von der Verwaltung:**

Gerald Bettschar                                      Finanzverwalter zu TOP 9 bis 14

##### **Amtsleiter:**

Ing. Stefan Pinter, BSc, MA



Frage 2:

Die Hütte bei der kleinen Eisbahn am Marktplatz musste bisher jährlich abgebaut werden. Wie könnte eine ganzjährige bzw. permanente Nutzung der Hütte am jetzigen Standort ermöglicht werden?

Antwort 2:

Durch eine Umwidmung.

Zusatzfrage GV Pacher: Die Eigentümerin der Hütte am Marktplatz, Dani Mureny, hat am 02.04.2024 ein Schreiben an den gesamten Gemeinderat gerichtet. Warum wurde dieses weder dem Gemeinderat übermittelt und warum wurde dies bisher nicht im Gemeinderat oder im Gemeindevorstand behandelt?

Antwort: Da es sich um eine Umwidmung handelt wird es im RBL-Ausschuss auf die Tagesordnung genommen, wenn es vom Ausschussobmann thematisiert wird. Da die Gemeinde hierzu bereits eine Umwidmungsanregung eingebracht hat, liegt dieses beim Land Kärnten und wird hierzu auf eine Rückmeldung gewartet.

**GR Hadl vom 16.02.2024 um 15:48 Uhr**

Frage 1:

Diese Frage wurde von GR Hadl in der Sitzung zurückgezogen.

Frage 2:

Am 25.1. wurde der Schilfgürtel am Buberleemoos mit einem Groß-Bagger metertief ausgehoben und geschützte Pflanzen vernichtet, ohne naturschutzrechtliche Genehmigung und offenbar bislang ohne Konsequenzen. Hat die Bürgermeisterin nach diesem Vorfall versucht, bei der BH auf Wiederherstellung hinzuwirken, wie ihr schon vor Jahren per GR Beschluss aufgetragen wurde?

Antwort 1:

Ja habe ich.

Zusatzfrage GR Hadl: Sie haben auf Wiederherstellung hingewirkt?

Antwort: Ja bei der BH.

**GV Pacher vom 29.02.2024 um 12:19 Uhr**

Frage 1:

Welche Grundstücke in der Gemeinde haben eine Sonderwidmung („Freizeitwohnsitz“ etc.) im Sinne des § 30 K-ROG bzw. des früheren § 8 K-GplG?

Antwort 1:

Am Grundstück 941/1 in der KG Pörschach hat eine Teilfläche diese Sonderwidmung.

Zusatzfrage GV Pacher: Wie kann es dann sein, dass die Gemeinde Pörschach zu Höchstzeiten bis zu 1.300 Nebenwohnsitzfälle hat?

Antwort: Derzeit sind 1.191 gemeldete Nebenwohnsitze in Pörschach. Hier sind auch die Studenten und das Personal von 4 Sternebetriebe sowie Personen, die sich z.B. bei den Eltern in Pörschach mit Hauptwohnsitz gemeldet haben, inkludiert. Melderechtlich kann sich jeder Bürger wie und wo er möchte anmelden. Er selbst bestimmt, wo der Mittelpunkt seiner Lebensbeziehung ist.

Die Vorsitzende gibt an, dass die 2. Frage von Hrn. Pacher zurückgewiesen wurde. Daraufhin meldet sich GV Pacher zur Geschäftsbehandlung zu Wort und verliert seine Frage und gibt an, dass diese mit der Begründung, dass sie nicht den Anforderungen entspräche, zurückgestellt wurde. Sodann erteilt die Vorsitzende GV Pacher einen Ruf zur Sache und bittet sie ihn wieder Platz zu nehmen. Dies lehnte GV Pacher ab weshalb die Vorsitzende ihm anschließend damit drohte, ihm das Wort zu entziehen.

## **GR Hadl vom 31.03.2024 um 03:43 Uhr**

### Frage 1:

Diese Frage wurde von GR Hadl in der Sitzung zurückgezogen.

### Frage 2:

Diese Frage wurde von GR Hadl in der Sitzung zurückgezogen.

## **GV Pacher vom 17.04.2024 um 18:33 Uhr**

### Frage 1:

Die Bürgermeisterin hat bei der BH Klagenfurt Land beantragt, ein Fahrverbot zwischen Sekull/Techelsberg und Windischberg/Pörtschach zu verordnen. Auf Basis welcher Beschlüsse erfolgte dieser Antrag an die BH Klagenfurt Land?

### Antwort 1:

Es wurde im Bauausschuss am 12.06.2019 behandelt und am 05.05.2020 in der Sitzung des Gemeindevorstandes darüber berichtet. Es wurden alle Fraktionen und Gemeinderäte eingebunden.

Zusatzfrage Pacher: Warum müssen wir dann heute zu einem späteren Zeitpunkt in der Tagesordnung über ein Fahrverbot im Antrag des Gemeinderates abstimmen und warum musste das früher nicht gemacht werden?

Antwort: Das „Warum“ können Sie gerne die Abteilung 3 fragen, wenn Sie eine Rechtsauskunft brauchen. In der letzten Periode wurde die Geschäftsordnung etwas anders ausgelegt. Nun ist sie präziser damit viele Punkte, die in der letzten Periode im Gemeindevorstand auf einer guten Kommunikationsebene gefasst wurden, abgehandelt und endbehandelt werden können. Ich habe den Bauausschussobmann gebeten, diese Thematik zu behandeln und ist sie deshalb heute auf der Tagesordnung.

### Frage 2:

Welche selbständigen Anträge, die gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO im Gemeinderat von seinen Mitgliedern eingebracht wurden, sind je vorberatendem Gremium (FWU/RBL/SKS/GV) noch nicht erledigt (angenommen/abgelehnt)?

### Antwort 2:

Anbei eine Liste der mir bekannten offenen selbständigen Anträge:

Selbstständiger Antrag der ÖVP vom 15.09.2021 - Baby-Willkommensgeschenk = SKS

Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 21.06.2022 - Jugendzentrum in Pörtschach = SKS

Selbstständiger Antrag der Mitglieder des Kontrollausschusses vom 29.03.2023 - externe, fachliche und unabhängige Prüfung des Projektes VS = KA

Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 28.06.2023 - Schutz vor Baulärm ("Bauverbotszeit") = GR

Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 20.09.2023 - "Wörthersee" statt "Wörther See" = GR

Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 20.09.2023 - Ende der Unterstützung des "autonomen Busses" = GR

Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 20.09.2023 - GO-MOBIL in Pörtschach = GR

Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 20.09.2023 - Sanierung Kriegerdenkmal = GR

Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 20.09.2023 - Schwimmstrecke Promenadenbad = GR

Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 08.11.2023 - Gebühren-Reduktion bei Biomüll = GR

Selbstständiger Antrag der SPÖ vom 08.11.2023 - Änderung der Preisliste im Promenadenbad = GR

Selbstständiger Antrag der FPÖ und der Grünen vom 13.12.2023 - Petition an den Kärntner Landtag: "Abschaffung der Landesumlage" = GR

Zusatzfrage GV Pacher: Wie ist es möglich, dass Sie noch keine vollständige Liste über alle Anträge haben?

Antwort: Ich selbst führe hierzu keine Liste, aber ich gehe davon aus, dass die Ausschussmänner einen Überblick haben, über die dem jeweiligen Ausschuss zugewiesenen Anträge.

#### **GR Haider vom 17.04.2024 um 19:17 Uhr**

##### Frage 1:

Wie viele zahlende Mieter gibt es aktuell für den Bootsabstellplatz in der 10. Oktober Straße?

##### Antwort 1:

Aktuell gibt es 34 zahlende Mieter am Bootsabstellplatz, welche pro Jahr € 250,00 einzahlen – Sprich ein Betrag von € 8.500,00 jährlich.

Zusatzfrage GR Göbel: Wie viele der abgestellten Plätze werden überhaupt bezahlt?

Antwort: Laut dem Amt sind alle vergeben und werden alle bezahlt. Es sind heuer 2 Plätze freigeworden und werden diese offenen Plätze an die Anfragenden auf der Warteliste vergeben.

##### Frage 2:

Wann erfolgt die von der FPÖ beantragte und bereits im Dezember 2021 einstimmig beschlossene Umsetzung des Zebrastreifens vor dem Gemeindeamt?

##### Antwort 2:

Das Amt wartet noch auf Ergänzungen betreffend Schutzweg Beleuchtung des technischen Büros Leder. Dieser offene Punkt betreffend Beleuchtung ist noch nicht restlos geklärt.

#### **GR Göbel vom 17.04.2024 um 23:32 Uhr**

##### Frage 1:

Die Bahnüberführung Richtung Krumpendorf wird saniert. Der derzeitige Fertigstellungsgrad (Seite mit Leitschiene) lässt die Befürchtung zu, dass Fußgänger keine Möglichkeit haben, die Brücke gefahrlos zu nutzen. Wie wird die Situation sein?

##### Antwort 1:

Diese Frage kann die Vorsitzende nicht beantworten, da sich diese nicht in ihrem Wirkungsbereich befindet.

##### Frage 2:

Derzeit wird das ÖEK neu erstellt, parallel dazu gibt's den Masterplan und weiters haben wir nach meinem Kenntnisstand zwei Raumplaner im Ort. Warum sorgt man nicht dafür, dass die zusammenarbeiten?

##### Antwort 2:

Die Informationen betreffend dem Workshop Atelier KRISMER hat alles unser aktuelles Raumplanungsbüro bekommen. Jeder Bürger kann bis 19. Mai sich einbringen in Zuge einer Bürgerbeteiligung.

Zusatzfrage Göbel: Warum werden die drei nicht zusammengespannt.

Antwort: Sie sind selbst Mitglieder der Steuerungsgruppe und können hier auch dies einbringen. Bei der letzter Tagung waren Sie nicht anwesend und können Sie dies in der nächsten Tagung vorbringen.

#### **GR Hadl vom 17.04.2024 um 23:52 Uhr**

##### Frage 1:

Eine PR Firma für das Luxusprojekt am Buberleemoos sandte Anfang April eine Pressemeldung mit angeblichen Altlastenfunden am Buberleemoos aus. DieKronenzeitung zitiert die Bürgermeisterin, die offenbar vorab diese Informationen hatte: "Ich übergebe die Prüfwerte nun der Wasserrechtsabteilung." Auch der zuständige Beamte der BH hatte offenbar die

Informationen schon seit einiger Zeit, ohne sie dem zuständigen Sachverständigen weiterzuleiten. Genau wann (Tag, Uhrzeit) hat die Bürgermeisterin diese Informationen erhalten?

Antwort 1:

Am Freitag, den 12.4. bekam ich die Information und in der darauffolgenden Woche habe ich die Presseaussendung gelesen.

Zusatzfrage Pacher: Liegen ihnen und dem Amt die Studienergebnisse auf?

Antwort: Mir persönlich liegt die Studie auf aber dem Amt nicht.

Zusatzfrage Hadl: Was haben Sie an Informationen bekommen – Daten die über die Pressemeldung hinausgehen?

Antwort: Ich habe am besagten Freitag ein Mail erhalten, in dem Informationen genannt wurden.

Daraufhin möchte sich GV Pacher zur Geschäftsbehandlung zu Wort melden. Sodann erteilt die Vorsitzende ihm einen Ruf zur Sache und bittet Sie GV Pacher wieder seinen Platz einzunehmen. Sie weist ihn zudem darauf hin, dass er sich nicht zur Geschäftsbehandlung zu Wort melden aber einen Antrag stellen könne.

Anschließend stellt GV Pacher einen Antrag zur Geschäftsbehandlung und ersucht er die Informationen, die der Vorsitzenden zugegangen sind, sowohl dem Amt als auch dem Gemeinderat offenzulegen.

Frage 2:

Bei der Kontrollausschusssitzung im März zum Thema VS Renovierung war der Amtsleiter als Auskunftsperson geladen. Dies war ein Angebot zur Klärung da er mitgeteilt hatte, keine Akteneinsicht zu geben und auch keinen Amtsvortrag zu erstellen. Er erhielt die schriftliche Einladung am Morgen des 7.3., mit 5 ganzen Tagen Vorlauf (vgl. Wir bekommen Einladungen zu GR Sitzungen meist mit 6 vollen Tagen Vorlauf). Ich bekam keine Antwort. Am nächsten Tag ging ich selbst ins Amt um ihn nochmals einzuladen. Er sagte mir, es sei ihm zu kurzfristig, er könne nicht. Genau welche zwingenden Termine hielten ihn davon ab, dem KA für einige Minuten Rede u. Antwort zu stehen (Termine die mit 5 Tagen Vorlauf nicht mehr verschoben werden konnten)?

Antwort 1:

Private Gründe

# Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO
3. Angelobung von Mitgliedern des Gemeinderats
4. Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO
5. Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO
6. Neuwahlen in die Ausschüsse des Gemeinderats
7. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 12.03.2024
8. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 10.04.2024

## *Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Gemeindevorstandes*

9. Antrag an den Gemeinderat - Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023
10. Antrag an den Gemeinderat - Verteilung der Mittel gemäß Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz
11. Antrag an den Gemeinderat - Sanierung Volksschule - Erweiterung Sonnenschutz Aula
12. Antrag an den Gemeinderat - Feuerwehruniform Neu Pörschach
13. Antrag an den Gemeinderat - Finanzierungsansuchen der Instandhaltung Mühlbach 2024/2025
14. Antrag an den Gemeinderat - Sanierung Unwetterschaden Werzer Promenade
15. Antrag an den Gemeinderat - Vereinbarung Kindertagesstätte Knusperhäuschen
16. Antrag an den Gemeinderat - Verlängerung Nutzungsvereinbarung ATUS
17. Antrag an den Gemeinderat - Nachträge der Standortmietverträge der Funkübertragungsstationen
18. Antrag an den Gemeinderat - Aussetzung der Richtlinie zur Wirtschaftsförderung
19. Antrag an den Gemeinderat - Richtlinie für Ehrungen
20. Selbstständiger Antrag der FPÖ und der Grünen vom 13.12.2023 - Petition an den Kärntner Landtag: "Abschaffung der Landesumlage"

## *Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt*

21. Antrag an den Gemeinderat - Novellierung Parkraumordnung

22. Antrag an den Gemeinderat - Handyparken Neu ab 2024
23. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 20.09.2023 - GO-MOBIL in Pörtschach
24. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 20.09.2023 - Ende der Unterstützung des "autonomen Busses"
25. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 20.09.2023 - "Wörthersee" statt "Wörther See"
26. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 20.09.2023 - Schwimmstrecke Promenadenbad
27. Selbstständiger Antrag der SPÖ vom 08.11.2023 - Änderung der Preisliste im Promenadenbad
28. Antrag an den Gemeinderat - Preisliste Promenadenbad 2024
29. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 08.11.2023 - Gebühren-Reduktion bei Biomüll

*Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz*

30. Antrag an den Gemeinderat - Anpassung der Pörtschacher Ausgleichsabgabenverordnung
31. Antrag an den Gemeinderat - Änderung des Flächenwidmungsplanes Krassnig Jutta, GsNr. 645/3 KG 72152 Pörtschach
32. Antrag an den Gemeinderat - Wartehäuschen Pritschitz
33. Antrag an den Gemeinderat - Fahrverbot südliches Teilstück der Postgasse
34. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 28.06.2023 - Schutz vor Baulärm ("Bauverbotszeit")
35. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 20.09.2023 - Sanierung Kriegerdenkmal
36. Allfälliges
37. Bericht Bürgermeisterin
38. Anfragen und Anträge

## **Verlauf der Sitzung**

### **I. Öffentlicher Teil der Sitzung**

#### **1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die GemeinderätInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters berichtet sie, dass die Einladung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO kundgemacht wurde.

## **2. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO**

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Mitglieder Vzbgm Köfer und GR Gappnig gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO für die Unterfertigung zu bestellen.

**Beschluss: einstimmig angenommen.**

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Dafür-Stimmen (17)**

Bürgermeisterin Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Raphael Mack, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Sabine Scholl, Robert Schandl

## **3. Angelobung von Mitgliedern des Gemeinderats**

Vor Angelobung des entsprechenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates verweist die Vorsitzende auf die in diesem Zusammenhang im Amt eingelangten Rücktritts- bzw. Verzichtserklärungen (Anlagen 1-7).

Die Vorsitzende bittet EGR Maier zur Ablegung des Gelöbnisses nach vorne zu treten und verliest anschließend das Gelöbnis:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Daraufhin legt GR Maier als neugewähltes Gemeinderatsmitglied mit „Ich gelobe“ das Gelöbnis vor dem Gemeinderat ab und unterfertigt anschließend die Niederschrift (Anlage 8).

Die Vorsitzende bittet sodann EGR Lukasser zur Ablegung des Gelöbnisses nach vorne zu treten und verliest anschließend das Gelöbnis:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Daraufhin legt GR Lukasser als neugewähltes Gemeinderatsmitglied mit „Ich gelobe“ das Gelöbnis vor dem Gemeinderat ab und unterfertigt anschließend die Niederschrift (Anlage 9).

## **4. Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO**

Vor Angelobung der entsprechenden Gemeinderatsmitgliedes verweist die Vorsitzende auf die in diesem Zusammenhang im Amt eingelangte Verzichtserklärungen (Anlagen 1-2).

Daraufhin weist die Vorsitzende auf die eingebrachten und im Rahmen der Gemeinderatssitzung unterfertigten Wahlvorschläge der ÖVP und SPÖ für die Vizebürgermeister, sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder hin (Anlagen 10-11).

## **5. Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO**

Der Bezirkshauptmann bittet Herrn VzBgm Köfer zur Ablegung des Gelöbnisses nach vorne zu treten und verliest anschließend das Gelöbnis:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch

und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Daraufhin legt VzBgm Köfer als neugewählter 1. Vizebürgermeister mit „Ich gelobe“ das Gelöbnis vor dem Gemeinderat ab und unterfertigt anschließend die Niederschrift (Anlage 12).

Der Bezirkshauptmann bittet Herrn GV Neuscheller zur Ablegung des Gelöbnisses nach vorne zu treten und verliest anschließend das Gelöbnis:

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Daraufhin legt VzBgm Neuscheller als neugewählter 2. Vizebürgermeister mit „Ich gelobe“ das Gelöbnis vor dem Gemeinderat ab und unterfertigt anschließend die Niederschrift (Anlage 13).

*Hr. Leitner verlässt um 18.41 die Sitzung und unterbricht die Vorsitzende zeitgleich die Sitzung bis 18.49.*

Die Vorsitzende bittet GR Mack zur Ablegung des Gelöbnisses nach vorne zu treten und verliest anschließend das Gelöbnis:

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Daraufhin legt GR Mack als neugewähltes Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes (für Herrn VzBgm Neuscheller) mit „Ich gelobe“ das Gelöbnis vor dem Gemeinderat ab und unterfertigt anschließend die Niederschrift (Anlage 14).

Die Vorsitzende bittet GR Gappnig zur Ablegung des Gelöbnisses nach vorne zu treten und verliest anschließend das Gelöbnis:

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Daraufhin legt GV Gappnig als neugewähltes Mitglied des Gemeindevorstandes mit „Ich gelobe“ das Gelöbnis vor dem Gemeinderat ab und unterfertigt anschließend die Niederschrift (Anlage 15).

Die Vorsitzende bittet GR Alberer zur Ablegung des Gelöbnisses nach vorne zu treten und verliest anschließend das Gelöbnis:

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Daraufhin legt GR Alberer als neugewähltes Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes (für Herrn GV Gappnig) mit „Ich gelobe“ das Gelöbnis vor dem Gemeinderat ab und unterfertigt anschließend die Niederschrift (Anlage 16).

GR Göbel stellt einen Antrag zur Geschäftsbehandlung und bittet die Vorsitzende um Bekanntgabe, zu welchen Funktionen die einzelnen Mitglieder ernannt wurden.

Die Vorsitzende kommt dem nach und wiederholt dies nochmals.

## **6. Neuwahlen in die Ausschüsse des Gemeinderats**

Der Wahlvorschlag der ÖVP und SPÖ wird im Rahmen der Gemeinderatsitzung unterfertigt vorgelegt (Anlagen 17-18). Dem beigelegt, legt die ÖVP und SPÖ auch dem Wahlvorschlag entsprechende Verzichtserklärungen bei (Anlagen 19-20). Die Vorsitzende erklärt sodann aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages nachstehende Mitglieder des Gemeinderates für gewählt:

### Pflichtausschuss:

- Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:

Mitglied: Alexander Maier, 1989, Angestellter

statt

Mitglied: Mario Gappnig, 1976, Angestellter

### Sonstige Ausschüsse:

- Ausschuss für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt

Mitglied: Raphael Mack, 2002, Maturant

statt

Mitglied: Klaus Köfer, 1975, Unternehmer

- Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport

Mitglied: Raphael Mack, 2002, Maturant

statt

Mitglied: Robert Schandl, 1964, Schädlingsbekämpfer

## **7. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 12.03.2024**

Die Obfrau des Kontrollausschusses beginnt Ihren Bericht mit einer Darlegung der aktuell gültigen Gesetzeslage. Daraufhin wird ihr durch die Vorsitzende ein Ruf zur Sache erteilt und verweist diese sie dem Gemeinderat den entsprechenden Bericht zu schildern.

GR Hadl berichtet nachfolgendes:

- Kostenüberschreitungen beim Volksschulumbau um rund 6,66% und würde dies unter der Inflationsrate liegen. Begründet wird dies gemäß einer diesbezüglichen Aussage der Bürgermeisterin. Eine weitere Einsicht in die Unterlagen wäre noch beabsichtigt.
- Keine Detailbeanstandungen an dem Umbau wurden von den Direktorinnen abgegeben
- Wichtige offene Frage: Wie kam es dazu, dass die Ausschreibung durch die Firma Arch&more durchgeführt und schlussendlich auch beauftragt wurde? Diesbezüglich wurde von der Bürgermeisterin angegeben, dass die Firma Arch&more bereits in Vorleistung gegangen wäre. Dahingehend stellt die Obfrau des Kontrollausschusses

in Aussicht, dass es beabsichtigt sei, den Zuständigen der Firma Arch&more zur nächsten Kontrollausschusssitzung als Auskunftsperson einzuladen.

## **8. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 10.04.2024**

Zur Kontrollausschusssitzung vom 10.04.2024, gibt die Obfrau zuerst die Bedeutung des Rechnungsabschlusses im Allgemeinen an und wie dieser zu lesen und zu behandeln sei. Überdies verweist sie auf die enorme Verbesserung der textlichen Erläuterungen durch Hrn. Bettschar hin.

GR Hadl berichtet nachfolgendes:

- Die Gemeinde Pörschach ist erstmals eine Abgangsgemeinde.
- Offene Abgaben wurden sichtlich eingemahnt und funktioniert dies im Vergleich zum Vorjahr wesentlich besser.
- Die Eingliederung des Bades wurde nun erstmals korrekt dargestellt.
- Der Kontrollausschuss fand keine Beanstandungen oder Handlungsempfehlungen. Jedoch wäre eine komplette Prüfung des Rechnungsabschlusses durch den Kontrollausschuss nicht möglich gewesen. Erst nach Abschluss aller Arbeiten und dem Eintreffen aller Förderungen kann eine konkrete Feststellung getroffen werden.

GR Hadl ersucht schließlich noch um Versorgung des Kontrollausschusses mit Informationen.

## ***Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Gemeindevorstandes***

## **9. Antrag an den Gemeinderat - Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023**

### Sachverhalt:

Gemäß § 54 Abs. 4 K-GHG erfolgte die Auflage des Entwurfes des Rechnungsabschlusses einschließlich der textlichen Erläuterungen für mindestens eine Woche (seit 03.04.2024) während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht und im Internet auf der Homepage der Gemeinde. Der Rechnungsabschluss wurde zudem am 10.04.2024 im Kontrollausschuss beraten.

Hierzu übergibt die Vorsitzende dem Finanzverwalter Hrn. Bettschar das Wort und beschreibt dieser anschließend die Eckdaten des Rechnungsabschlusses und gibt er an, dass die Überprüfung des Rechnungsabschlusses am 27.03.2024 erfolgte. Dazu gehören nachfolgende wesentliche Entwicklungen im Vergleich zum Jahr 2022:

1. Die Ertragsanteile wurden um rund € 100.000,-- verringert.
2. Die Umlagezahlungen sind um rund € 156.000,-- gestiegen, was einer Differenz von ca. € 276.000,-- entspricht
3. Der Ergebnishaushalt weist einen negativen operativen Saldo 0 in der Höhe von € 310.153,--. Durch Entnahmen und Zuführungen von Haushaltsrücklagen verringert sich dieses Nettoergebnis auf € 197.832,--
4. Die Finanzierungsrechnung zeigt einen Saldo 1 in Höhe von € 99.000,--. Investiv kann gesagt werden, dass Zahlungen in Höhe von € 3.000.081,-- getätigt wurden. Dies beinhaltet die Photovoltaikanlage, den Rutschenturm oder aber auch die Volksschule. Gleichzeitig sind Einzahlungen in der Höhe von € 1.000.000,-- erfolgt. Dies ergibt einen Saldo von € 1.981.000,--.
5. Entsprechend der Finanzierungstätigkeit, kann gesagt werden, dass die Gemeinde keine Neuverschuldung gemacht hat.
6. Es erfolgten Rückzahlungen in der Höhe von rund € 160.000,-- und bleiben Finanzschulden von ca. € 580.000,-- übrig. Hiervon werden € 225.000,-- in den Gebührenhaushalt, spricht der Wasserversorgung, fallen.
7. Gesamt ergibt das einen negativen Saldo 5 von € 2.142.000,--. Unter Berücksichtigung der investiven Einzelvorhaben ergibt dies laut der Abteilung 3 Saldo in der Höhe von €

606.000,--. Dies ergibt sich zum einen aus der Eingliederung des Bades in der Höhe von rund € 250.000,-- und der Eigenmittelaufbringung, die für die Renovierung des Rutschenturm verwendet wurden.

8. Das kumulierte Ergebnis ergibt von 2019 weg einen Rest von etwa € 6.620,--.

GR Haider gibt nachfolgende Punkte an:

1. Es gibt keine Rückstellungen im Rechnungsabschluss. Bspw. nennt sie hier den Volksschulumbau. Der Umbau sei bereits fertig aber eine diesbezügliche Abrechnung habe es noch nicht gegeben. Dies wäre jedoch notwendig, um ein periodengerechtes Ergebnis zu erzielen.
2. Für den Wasserverband Ost besteht ein Rahmen von € 25.900.000,--. Jedoch gebraucht wurden lediglich € 169.000,--. Sie kritisiert die Notwendigkeit einer derartigen Rahmenhöhe im Vergleich zum tatsächlichen Verbrauch und gibt zu bedenken, ob hier ein Risiko besteht.
3. Die Gemeinde weist eine Beteiligung von 33% an dem Wertstoffsammelzentrum in Moosburg auf. Im letzten Jahr wurde ein Verlust in der Höhe von € 6.000,-- ausgewiesen aber wurde die Beteiligung um das Doppelte aufgewertet.
4. Eine Forderung in der Höhe von € 181.000 Forderungen gegenüber dem Bad besteht auch bereits seit dem Vorjahr, welche nun aufgelöst wurde. Für GR Haider stellt sich die Frage, ob es im Bad keine Verbindlichkeiten gegeben hätte oder ob die Werthaltigkeit der Forderung in den letzten Jahren überprüft wurde.
5. Es befindet sich im Rechnungsabschluss eine langfristige Forderung in der Höhe von € 271.000,--. Dahingehend informiert sich GR Haider, was diese Forderung beinhaltet.

Sogleich erklärt Hr. Bettschar gemäß den angeführten Punkten von GR Haider nachfolgendes:

1. Es wurden keine Richtigstellungen gebildet, da es auch, nach Rücksprache mit der Abteilung 3 nicht üblich sei, dass über Projekte, die mehrjährig laufen, Verbindlichkeiten eingebucht werden. Zudem wären auch keine Förderungen hierzu eingebucht.
2. Beim Wertstoffsammelzentrum konnte Hr. Bettschar in Erfahrung bringen, dass dort bislang eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung geführt wird. In Folge eines Steuerberaterwechsels fand auch eine Umstellung auf die doppelte Buchhaltung statt, weshalb eine neuerliche Bewertung durchgeführt wurde und demnach sich die Vermehrung ergeben hat.
3. Der Haftungsrahmen für den Wasserverband sollte auch gemäß Aussage des Revisors nicht geändert werden, da dieser Rahmen bereits vor vielen Rahmen in derartige Höhe festgelegt wurde und gesamt betrachtet kann gesagt werden, dass es sich hierbei um die ursprüngliche Summe handelt und veranschaulicht er dem Gemeinderat die diesbezügliche Aufteilung auf die unterschiedlichen Gemeinden. Ausschlaggebend wären für die Gemeinde jedoch € 169.000,--.
4. Die Forderung gegenüber dem Bad, welche bereits seit 2007 bestehen, wurde gegenüber der Eröffnungsbilanz ausgebucht und im Zuge der Eingliederung des Bades in den Gemeindehaushalt wurde dies auf Null gestellt.
5. Bei den langfristigen Forderungen handelt es sich um Forderungen von KPC, welche die Gemeinde zur Förderung der Bereiche Wasser und Kanal in den nächsten Jahren noch erhalten werden.

GR Haider bedankt sich für die Ausführungen und die Arbeit von Hrn. Bettschar. Jedoch empfindet sie es als sehr unverständlich, dass Forderungen seit 2007 in der Höhe von € 181.000,-- gegenüber dem Bad nicht ordnungsgemäß durch den Revisor beurteilt wurden. Zudem bemängelt sie, dass keine entsprechenden Unterlagen bezüglich der Aufwertung der Beteiligung am Wertstoffsammelzentrum vorliegen.

## Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat möge beschließen:  
Der Gemeinderat stimmt dem Rechnungsabschluss 2023 zu.*

**Beschluss: mehrheitlich beschlossen.**

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Dafür-Stimmen (13)**

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Sabine Scholl, Robert Schandl,

#### **Dagegen-Stimmen (1)**

Dieter Mikula,

#### **Enthaltung(en) (5)**

Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Florian Pacher,

## **10. Antrag an den Gemeinderat - Verteilung der Mittel gemäß Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz**

### Sachverhalt:

Gemäß Richtlinie der Kärntner Landesregierung vom 7. Dezember 2023 für die Auf- und Verteilung des den Gemeinden des Landes Kärnten zustehenden Zweckzuschusses gemäß § 1 f. des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, muss für die Verwendung der Mittel bis spätestens 30. Juni 2024 ein Gemeinderatsbeschluss erfolgen.

Der vom Bund berechnete Fixbetrag für Pörschach in Höhe von € 48.199, -- wurde der Gemeinde bereits am 21.02.2024 zugewiesen.

Der Gemeinderat hat in einer Sitzung einen Beschluss darüber zu fassen, ob die Verteilung der Mittel in einem oder mehreren Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit (850 Wasserversorgung, 851 Abwasserbeseitigung, 852 Müllbeseitigung) – unter Berücksichtigung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit – erfolgen soll. Zudem muss festgelegt werden, in welcher Art und Weise die Gemeindebürger über die Verwendung der Mittel und deren Auswirkung informiert werden.

Vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung des RA 2023 ergibt sich nachstehender Saldo 5 der Finanzierungsrechnung:

|         |   |
|---------|---|
| Kanal:  | € -153.017,98 (internes Darlehn der VS abgezogen) |
| Wasser: | € 4.408,15 (Rohrbrüche 2023)                      |
| Müll:   | € 29.802,45                                       |

Die aktuellen Rücklagen der drei Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit lauten wie folgt:

|            |              |
|------------|--------------|
| RL Kanal:  | € 343.692,16 |
| RL Wasser: | € 277.414,19 |
| RL Müll:   | € 53.465,85  |

Es ist beabsichtigt den mit den Rücklagen Wasserversorgung den noch offenen Kredit (Hochbehältersanierung 2009) in Höhe von € 229.860,93 (inkl. aliquoter Zinsen) zu tilgen, da hier eine Verzinsung von jährlich 4,971 % erfolgt. Hiermit kann sich die Gemeinde Zinsen bis 2030 in Höhe von rund € 47.000 ersparen.

Nach Abzug der Kredittilgung belaufen sich die Rücklagen Wasser nur mehr auf € 47.553,26. Aufgrund des RA 2023 können die Rücklagen auch nicht wesentlich aufgestockt werden. Deshalb wird empfohlen, die Gebührenbremse dem Betrieb der Wasserversorgung

zuzuschreiben. Zudem sind auch Straßensanierungen im Jahr 2024 geplant, welche auch die Erneuerung von Wasserleitungen beinhaltet.

GV Pacher spricht sich grundsätzlich für einen derartige Zuschuss durch den Bund aus, jedoch gibt er zu bedenken, dass es sich hier um eine Gebührenbremse handelt und diese auch als solche zu tragen kommen sollte. Sogleich verweist GV Pacher darauf, welche Gebühren in der Gemeinde Pörschach im letzten Jahr erhöht wurden. Überdies bemerkt er, dass die Gemeinde im Wasserhaushalt ein Plus aufweisen würde, wenn nicht ein internes Darlehen für den Volksschulumbau vergeben worden wäre.

Vzbgm Köfer entgegnet, dass viele Gebühren seit 2012, 2016 oder 2018 nicht angepasst wurden und demnach entsprechende Erhöhungen erforderlich wurden. Überdies weist er darauf hin, dass er empfindet, dass der Zuschuss im Wasserhaushalt gut aufgehoben wäre, da dadurch Sanierungstätigkeiten in den entsprechenden Bereichen durchgeführt werden können, was wiederum einen positiven Effekt für die Gemeindebürger darstellt. Schließlich befürwortet er die Gebührenbremse.

#### Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat stimmt der Mittelverwendung gemäß der Richtlinie der Kärntner Landesregierung vom 7. Dezember 2023, Zl. 03-ALL-2841/12-2023, für die Auf- und Verteilung des den Gemeinden des Landes Kärnten zustehenden Zweckzuschusses gemäß §§ 1f. des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, im Folgenden Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz, unter Berücksichtigung normierten (Prüf)Kriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, dahingehend zu, dass die Mittel in Höhe von € 48.199, -- im Betrieb der Wasserversorgung zweckgebunden zu verwenden sind. Die Gemeindebürger\*innen sollen über die Art und Weise, sowie über die Verwendung der Mittel und deren Auswirkung über die Homepage der Gemeinde informiert werden.*

**Beschluss: einstimmig beschlossen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

##### **Dafür-Stimmen (19)**

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Sabine Scholl, Robert Schandl,

#### **11. Antrag an den Gemeinderat - Sanierung Volksschule - Erweiterung Sonnenschutz Aula**

##### Sachverhalt:

Im Zuge der offiziellen Volksschulübergabe am 29.02.2024 und der damit verbundenen Begehung, wurde von den Vertretern aller Fraktionen einstimmig vorgeschlagen, einen Sonnenschutz (Beschattung) für die südliche Seite der Aula anzuschaffen. Hierzu wurden Angebote für mehreren Varianten eingeholt.

2 Varianten stehen zur Auswahl bzw. Beratung.

- a. Beschattung mittels Sonnenschutz Rollo, Ausführung als Senkrechtbeschattung, Behang lt. Kollektion, Bedienung mit E-Funkmotor.  
Angebot lt. Beilage Firma Wicknorm Brutto EUR 8.941,82,--
- b. Beschattung mittels Folienbeklebung der Glasflächen, Ausführung mit Sonnenschutzfolie 3M Prestige  
Angebot lt. Beilage Firma Roither Brutto EUR 11.203,61,--

Amtsseitige Stellungnahme, INFRA u. BT:

- Die Ausführung mittels Sonnenschutzrollo (Variante a) sollte präferiert werden.

- Notwendige Elektroinstallationen für Variante a sollten mit Brutto EUR 2.000,-- veranschlagt werden z.z. Etwaigen Reserven.
- Eine Beklebung der Glasflächen wie Variante b stellt keine nachhaltige und ausreichende Lösung der Aufgabenstellung dar.

Ziel ist es die anfallenden Kosten zur bereits eingereichten Endabrechnung nachzureichen, um ebenfalls eine Förderung von 75% zu erhalten. Dies kann jedoch nicht gewährleistet werden und muss gegebenenfalls von einer kompletten Kostenübernahme ausgegangen werden.

GR Göbel erwähnt, dass er das Angebot nicht im Detail kenne und erkundigt sich, ob es sich um eine Außen- oder Innenbeschattung handle, denn nur Außenrollos würden die Wärme auch abhalten.

GR Maier bedankt sich zuallererst bei seiner Fraktion und dessen Vertrauen, da er nun zu einem ordentlichen Mitglied des Gemeinderates ernannt wurde. Daraufhin erteilt die Vorsitzende GR Maier einen Ruf zur Sache. Sogleich gibt GR Maier zu bedenken, dass auch die Akustik für mögliche Veranstaltungen in der Aula verbessert werden müsse und demnach zu berücksichtigen wäre.

GV Pacher kritisiert, dass dieser Sonnenschutz bereits zuvor bedacht werden hätte sollen und bezeichnet dies als einen Planungsmangel, weshalb die Aula seiner Ansicht nach unbenutzbar sei. Er stellt jedoch dennoch seine Zustimmung zu diesem Tagesordnungspunkt in Aussicht. Seines Erachtens sollte zukünftige Projekte durch Profis begleitet werden.

GR Hadl schließt sich den Ausführungen von GV Pacher an, jedoch bekundet sich ihre Freude darüber, dass dies nachträglich behoben wird und stellt in Aussicht, dass sie dem zustimmen werde.

Vzbgm Köfer erinnert, dass die Planungsphase in der Vorperiode stattgefunden hat. Die Gemeinde hat sich auf die Firma Arch&more, welche bereits mehrere Volksschulen umgebaut hat, verlassen und wurde eine Prüfung durch das Land Kärnten durchgeführt. Überdies betont er, dass es bei diesem Projekt lediglich zu einer Kostenüberschreitung von 6,6% gekommen sei.

GV Pacher bemerkt, dass der Architekt am 22.12.2021 beauftragt und die Planungsunterlagen am 17.12.2021 eingereicht wurden. Eine Änderung wäre somit möglich gewesen sein.

Vzbgm Köfer weist darauf hin, dass bei Beschlussfassung und Fixierung des Projektes verschiedenste externe Faktoren, wie die Mustersanierung oder aber auch Corona Einfluss genommen haben. Hätte die Gemeinde nicht umgehend das Projekt umgesetzt, befürchtet Vzbgm Köfer, dass die Gemeinde mit erheblichen Baukostenproblemen konfrontiert gewesen wäre.

#### Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines Sonnenschutzrollo für die Aula der Volksschule im Zuge der Mustersanierung in Höhe von max. € 13.200,-- brutto zu.*

**Beschluss: einstimmig beschlossen.**

#### Abstimmungsergebnis:

##### **Dafür-Stimmen (19)**

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Sabine Scholl, Robert Schandl,

## **12. Antrag an den Gemeinderat - Feuerwehruniform Neu Pörtschach**

### Sachverhalt:

Für ein einheitliches und professionelles Erscheinungsbild der österreichischen Feuerwehren hat der ÖBFV (Österreichischer Bundesfeuerwehrverband) die Einsatzbekleidung „KS-03“ festgelegt. Mittelfristig sollen alle Feuerwehren umgestellt werden.

Die Umstellung in Kärnten erfolgt ab 2024 von der „grünen“ zur „blauen“ Uniform.

Die zeitgemäße Ausrüstung der Kärntner Feuerwehren liegen Landesfeuerwehrkommandanten FVPräs Ing. Rudolf Robin als auch Landesfeuerwehrreferenten Ing. Daniel Fellner sehr am Herzen. Daher haben sich das Land Kärnten gemeinsam mit dem KLFV dazu entschlossen, die Anschaffung und damit die Umstellung von „grün“ auf „blau“ zu fördern. Der gemeinsame Fördertopf soll mit € 2.000.000 dotiert werden. Um das angespannte Budget der Gemeinden zu entlasten ist eine Förderung von bis zu 2/3 der Gesamtkosten der Einsatzbekleidung angedacht

Damit die Gemeinde Pörtschach rechtzeitig Mittel aus dem Fördertopf schöpfen kann, ist nach Ansuchen von Herrn Kdt Gruber der Kauf von Feuerwehruniformen in Höhe von € 6.000, -- beabsichtigt.

GR Mikula fragt nach, ob die FF-Pritschitz bereits die neuen Uniformen hätte bzw. ob es nicht sinnvoll wäre dies für beide Feuerwehren gemeinsam zu machen. Daraufhin gibt die Vorsitzende an, dass es sich hierbei um die 1. Tranche handelt und im Herbst die 2. Tranche dacht sei. Mit diesem Betrag werden rund 16 Uniformen angekauft und wurde Kdt. Schwarzfurtner von GKdt. Gruber darüber informiert aber liegt aktuell noch kein Antrag von Seiten der FF-Pritschitz vor.

GR Göbel würde eine gemeinsame Abwicklung befürworten.

GR Kolbitsch gibt an, dass es sich hier um eine Bundesweite Aktion handelt. Viele Feuerwehren wären bereits umgestiegen und hätten bereits einige Kammeraden der FF-Pritschitz blaue Uniformen. Die beiden Feuerwehrkommandanten haben nach Rücksprache vereinbart, dass diese 1. Tranche nach Pörtschach geht. Im zweiten Schritt werden erneut Uniformen angekauft. Nach Rücksprache der beiden Kammeraden werden innerhalb der 1. Tranche nur die FF-Pörtschach bestückt.

#### Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat möge beschließen:  
Der Gemeinderat stimmt dem Ankauf von neuen Feuerwehruniformen für die FF Pörtschach in Höhe von € 6.000, -- zu.*

#### **Beschluss: einstimmig beschlossen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Dafür-Stimmen (19)**

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Sabine Scholl, Robert Schandl,

### **13. Antrag an den Gemeinderat - Finanzierungsansuchen der Instandhaltung Mühlbach 2024/2025**

#### Sachverhalt:

Bereits in der 16. GV-Sitzung am 20.12.2021 wurde dem Finanzierungsansuchen der Instandhaltung Mühlbach für die Jahre 2022 und 2023 zugestimmt.

Nach einer Begehung durch die Abteilung 12 (Wasserwirtschaft) wurde für die Jahre 2024 und 2025 ein Instandhaltungsbedarf in Höhe von rund € 90.000, -- festgestellt. Es besteht wieder die Möglichkeit mittels KPC-Förderung 66,66% der anfallenden Kosten über den Bund bzw. dem Land finanzieren zu lassen. Somit ist der Kostenaufwand für die Gemeinde pro Jahr max. € 15.000, --. Wird diesem Förderansuchen nicht zugestimmt, muss die Gemeinde die Instandhaltungsleistungen ohne Förderung erbringen.

Aktuell sind für Sanierungsarbeiten Mühlbach nur € 6.000, -- im VA2024 berücksichtigt.

Der offene Betrag für das Jahr 2024 in Höhe von € 9.000, -- kann über den Restbetrag des Gehsteigprojektes Mitterteicher Straße finanziert werden.

Hier wurde 2022 € 60.000, -- budgetiert und in Summe nur € 45.278,09 verrechnet. Der Restbetrag liegt am Sparsbuch „Allgemeine Rücklagen“.

Damit die Sanierungsarbeiten noch 2024 starten können, wurde das unverbindliche Förderansuchen bereits an die KPC weitergeleitet, da es nur einen Fördercall im Frühling und einem im Herbst gibt. Mit dem Förderansuchen sind noch keine Verpflichtungen zur Sanierung bzw. Finanzierung eingegangen.

GR Hadl bittet um Bekanntgabe, um welche Sanierungstätigkeiten es sich dabei handeln werde wäre. Die Vorsitzende erklärt, dass die erforderlichen Tätigkeiten von der Abt. 12 vorgeschrieben werden.

GR Faeser gibt ergänzend an, dass es sich hierbei nicht um den Ausbau des Hochwasserschutzes sondern um eine Instandhaltung handle.

#### Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat möge beschließen:  
Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Finanzierungsansuchen an die KPC zur Instandhaltung Mühlbach 2024-2025 in Höhe von jährlich € 15.000, -- mit dem Vorbehalt zu, dass der Restbetrag 2024 im NVA 2024 berücksichtigt wird.*

**Beschluss: einstimmig beschlossen.**

#### Abstimmungsergebnis:

##### **Dafür-Stimmen (19)**

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Sabine Scholl, Robert Schandl,

#### **14. Antrag an den Gemeinderat - Sanierung Unwetterschaden Werzer Promenade** Sachverhalt:

Die Werzer Promenade ist aufgrund der Unwetterschäden im vergangenen Jahr dringend sanierungsbedürftig.

Vier verschiedene Angebote liegen vor, diese wurden geprüft und wird die Ausführungsbreite von ca. 2,40 m und Ausführungslänge von ca. 66 m empfohlen.

Kostenschätzung Baumeisterarbeiten Kogelnig oder Diexer mit € ca. 65.000,-- ca.

€ 78.000,--, Nebenarbeiten, Beleuchtung demontieren, neu beschichten, neue Lampenköpfe - Kostenschätzung von Betriebselektriker € 5.000, --.

Sonstige erforderliche Nebenarbeiten, eventuelle Leerverrohrung - Kostenschätzung € 5.000,

--

Als Reserve sollten 5-10% einkalkuliert werden.

Vom Land Kärnten erfolge bereits eine Förderzusage in Höhe von max. € 47.372, -- bzw. 50 % der anfallenden Kosten. Um die maximale Förderung lukrieren zu können ist beabsichtigt von Gemeindeseite ebenfalls max. € 47.372 zur Verfügung zu stellen.

GV Pacher bittet um Information darüber, wie die Beauftragung beabsichtigt sei und ob eine Nachverhandlung stattgefunden hätte. Daraufhin verliest die Vorsitzende den zu fassenden Beschlusstext und entgegnet GV Pacher, dass er diesbezüglich auch bereits im entsprechenden Gemeindevorstand anwesend gewesen sei und der Beschlusstext dort gemeinsam vorformuliert wurde.

GR Hadl ersucht um Auskunft darüber, was die Sanierung beinhaltet. Sodann führt die Vorsitzende nochmals die Arbeiten, wie im Sachverhalt geschildert, aus und beschreibt sie anschließend zudem die einzelnen Positionen gemäß den vorliegenden Angeboten.

GV Pacher erkundigt sich, ob die Bürgermeisterin mit diesem Beschluss ermächtigt wird, ein Angebot zu wählen. Die Vorsitzende gibt an, dass sie nach Beschlussfassung gemeinsam mit dem BT Zanker eine diesbezügliche, für die Gemeinde bestmögliche Entscheidung treffen werde.

Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat stimmt einer Sanierung der Werzer Promenade mit einem maximalen Beitrag der Gemeinde in Höhe von € 47.372, -- brutto zu. Die Finanzierung erfolgt mittels internem Darlehn aus den Rücklagen Kanal mit einer Verzinsung von 1,31 % auf 8 Jahre.*

**Beschluss: mehrheitlich beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Dafür-Stimmen (17)**

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Sabine Scholl, Robert Schandl,

**Enthaltung(en) (2)**

Gabriele Hadl, Harald Josef Korak,

*Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 19.53 bis 20.02. Innerhalb der Unterbrechung verlässt VzbGM Neuscheller die Sitzung und wird der freie Platz von GR Paulitsch eingenommen.*

**15. Antrag an den Gemeinderat - Vereinbarung Kindertagesstätte Knusperhäuschen**

Sachverhalt:

Gemäß § 19a Abs. 1 Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (K-KBBG) hat jede Gemeinde dafür Sorge zu tragen, dass für jedes Kind, das den Hauptwohnsitz innerhalb ihres Gemeindegebietes hat, ein Platz in einer Kindertagesstätte oder einem Kindergarten ab dem der Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes folgenden Kindergartenjahr innerhalb der Gemeinde oder außerhalb derselben (gemeindeübergreifende Angebote) im Ausmaß von zumindest 20 Stunden an mindestens vier Tagen pro Woche zur Verfügung steht.

Im Sinne des § 19a Abs. 2 K-KBBG idgF können Gemeinden in Entsprechung dieses Versorgungsauftrages private Anbieter als Träger einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung durch schriftliche Vereinbarung heranziehen. Diese Vereinbarung zwischen dem privaten Träger und der Gemeinde stellt eine Fördervoraussetzung im Sinne des § 36 Abs. 3 K-KBBG idgF dar.

Nachstehende Vereinbarung dient dazu die Betriebsführung durch natürliche oder juristischen Personen schriftlich zu regeln.

Die Kindergruppe Knusperhäuschen betreibt seit über 10 Jahren die Kleinkinderbetreuung in Pörschach. Es ist nun beabsichtigt auf Basis der Mustervereinbarung des Landes die weitere Betriebsführung vertraglich zu regeln. Spätestens für das Kindergartenjahr 2024/25 wird eine solche Vereinbarung zur Förderabwicklung benötigt.

*(12) Abweichend von § 36 Abs. 3 lit. c und d K-KBBG in der Fassung des Art. I ist für das Kindergartenjahr 2023/24 vom Nachweis einer Vereinbarung gemäß § 19a Abs. 2 K-KBBG in der Fassung des Art. I mit einer Gemeinde abzusehen*

## Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat möge beschließen:  
Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Vereinbarung für den Betrieb der Kindergruppe Knusperhäuschen in der Gemeinde Pörschach am Wörther See durch den Träger Kindergruppe Knusperhäuschen zu.*

**Beschluss: einstimmig beschlossen.**

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Dafür-Stimmen (19)**

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher, Sabine Scholl, Herbert Paulitsch, Robert Schandl,

## **16. Antrag an den Gemeinderat - Verlängerung Nutzungsvereinbarung ATUS**

### **Sachverhalt:**

Der am 10.05.2000 vom Gemeinderat beschlossene Pachtvertrag für die Grundstücke 126/1 und Teilflächen der Grundstücke 122/2 und 161, alle KG 72152, läuft mit 31.05.2024 aus. Diese Fläche wurde mittels Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2000, zu einem Anerkennungswert in Höhe von € 10 jährlich, an den ATUS Pörschach bis 31.05.2024 verpachtet.

In den letzten Monaten fanden zwischen der Bürgermeisterin, dem Land Kärnten, dem ATUS und dem Grundstücksbesitzer der oben angeführten Flächen immer wieder Besprechungen statt.

In der 50 GV-Sitzung wurde der aktuelle Stand der Verhandlungen dem Gemeindevorstand von der Vorsitzenden präsentieren und weitere Schritte zu besprechen. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung entschieden ein konkretes Angebot für eine mittelfristige und Langfristige Lösung einzuholen.

Dieses liegt nun vor und ist beabsichtigt aufgrund der geringen Zeitspanne und dem fehlenden Budget die Variante 3 (kurzfristige Lösung) zu beschließen.

GV Pacher führt einleitend, gemäß den bereits geschilderten Eckdaten durch die Vorsitzende, nochmal die Grundzüge des Vertrages, die damit verbundene Weiterverpachtung an den ATUS und die vom Grundbesitzer vorgeschlagenen Varianten zur Weiterbenützung aus. Bei dem Grundstück hat es sich vor Bearbeitung um Umwandlung in einen Sportplatz durch den Atus um einen Acker gehandelt. GV Pacher weist darauf hin, dass der Grundstückseigentümer nun unter anderem vorgeschlagen hätte, dass Grundstück an die Gemeinde zu verkaufen, jedoch bewertet als Sportstätte und nicht als Ackerland. Schließlich bemerkt GV Pacher, dass der Vertrag zwar am 01.06.2000 für 25 Jahre abgeschlossen wurde, jedoch das Vertragsende mit 31.05.2024 datiert ist. Deshalb appelliert GV Pacher, dass der Gemeinde zur adäquaten Entscheidungsfindung noch ein Jahr zustehen würde.

GR Korak äußert den Vorschlag, den angrenzende Wald für einen Tausch anzudenken. Für den Grundstücksbesitzer müsse es interessant sein, da somit sein nächstgelegenes Grundstück dieses Waldstück anschließend umschließen würde.

Vzbgm Köfer gibt an, dass sämtliche Einrichtungen auf dem Sportplatz, die durch den ATUS errichtet wurden, nach Ablauf des Vertrages in das Vermögen des Grundstückbesitzers übergehen würden, sofern keine Lösung gefunden werde. Er appelliert, dass Pörschach einen Sportplatz benötigt, und bitten er, die Mittel freizugeben, um einen vorbehaltlichen Beschluss hinsichtlich der ausgeführten Vertragsunstimmigkeiten von GV Pacher zu fassen.

GR Mikula empfindet es als nützlich, dass GV Pacher diese Unstimmigkeiten im Vertrag feststellen konnte und weist er auf die Notwendigkeit hin, dass die Gemeinde Pörschach einen Sportplatz benötigt.

GR Göbel schlägt vor diesen Tagesordnungspunkt nochmal abzusetzen.

GR Gappnig gibt an, dass über 70 Kinder nun wöchentlich den Platz bespielen würden. Auch ihm wäre der Vertragsfehler nicht aufgefallen und würde er den Vorschlag mit dem Waldtausch befürworten. Er würde eine weitere Verhandlung und Verlängerung mit dem Grundstücksbesitzer befürworten.

GV Pacher spricht sich gegen das Absetzen des gegenständlichen Tagesordnungspunktes aufgrund des zeitlichen Horizontes aus. Sodann schlägt er vor einen überfraktionellen Abänderungsantrag mit dem Vorbehalt, den Vzbgm Köfer erwähnt hat, zu formulieren und dafür die Sitzung zu unterbrechen.

*Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 20.23 bis 20.48.*

Nach Wiederaufnahme der Sitzung verliert die Vorsitzende den überfraktionellen Abänderungsantrag wie folgt (Anlage 21):

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat beschließt eine 12-monatige Verlängerung des aktuellen Vertrages, welcher aus Sicht des Gemeinderates 25 Jahre gültig ist, mit der Familie Neuscheller für das Grundstück 126/1 und 122/2, KG 71252, in Höhe von 5000,- Euro Nutzungsentgelt und 5000,- Optionsgeld, welches im Zuge eines Kaufes/Tausches gegenverrechnet wird.

**Beschluss: einstimmig beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Dafür-Stimmen (19)**

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher, Sabine Scholl, Herbert Paulitsch, Robert Schandl,

Da der Abänderungsantrag einstimmig angenommen wurde, wird der Hauptantrag nicht mehr zur Abstimmung gebracht.

## **17. Antrag an den Gemeinderat - Nachträge der Standortmietverträge der Funkübertragungsstationen**

Sachverhalt:

Die Firma Magenta Infra ersucht um Abschluss der Nachträge der bestehenden Standortmietverträge der Funkübertragungsstationen aus 1999 bzw. 2000 für die Standorte GstNr.: 953/1, EZ 133, KG 72002, Pörschach am Wörther See (Gemeindeamt) und GstNr.: 994/22, EZ 73, KG 72152 Pörschach am Wörther See (Promenadenbad). Ziel ist es von Magenta Infra erneut einen Kündigungsverzicht von 20 Jahren zu erhalten.

Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat stimmt den Nachträgen zu den Standortmietverträgen der Funkübertragungsanlagen vom 27.07.2000, GstNr.: 994/22, EZ 73, KG 72152 Pörschach am Wörther See (Promenadenbad) und vom 28.07.1999, GstNr.: 953/1, EZ 133, KG 72002, Pörschach am Wörther See (Gemeindeamt) zu.*

**Beschluss: einstimmig beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Dafür-Stimmen (19)**

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher, Sabine Scholl, Herbert Paulitsch, Robert Schandl,

## **18. Antrag an den Gemeinderat - Aussetzung der Richtlinie zur Wirtschaftsförderung**

### Sachverhalt:

Im Zuge der 48. GV-Sitzung wurde der Selbstständige Antrag gestellt, die Richtlinie zur Wirtschaftsförderung vom 27.04.2022 bis auf Widerruf, aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation der Gemeinde, auszusetzen.

GR Hadl bittet um eine einfache Erläuterung dieses Sachverhaltes. Die Vorsitzende erklärt sodann, dass es gemäß Gemeinderatsbeschluss beabsichtigt gewesen ist, Betriebe, die sich in Pörschach ansiedeln haben, zu fördern. Dies würde nun mit dem vorliegenden Beschluss ausgesetzt werden.

GV Pacher sieht es aus unternehmerischer Sicht als problematisch, da er dieses Prozedere gegenüber den Unternehmungen nicht nachvollziehen könne.

Vzbgm Köfer gibt an, dass diese Förderrichtlinie gerne wieder eingesetzt werden könne, wenn die finanzielle Lage der Gemeinde wieder besser wäre.

### Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat möge der Aussetzung der Richtlinie zur Wirtschaftsförderung bis auf Widerruf zustimmen.*

### **Beschluss: mehrheitlich beschlossen.**

#### Abstimmungsergebnis:

##### **Dafür-Stimmen (16)**

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Sabine Scholl, Herbert Paulitsch, Robert Schandl,

##### **Gegenstimme(n) (1)**

Gabriele Hadl,

##### **Enthaltung(en) (2)**

Harald Josef Korak, Florian Pacher,

## **19. Antrag an den Gemeinderat - Richtlinie für Ehrungen**

### Sachverhalt:

Als Grundlage für die vorliegende Richtlinie wurde der § 16 K-AGO herangezogen.

In der 46. GV-Sitzung vom 30.10.2023 wurde dieser Tagesordnungspunkt einstimmig in die Fraktionen zur Beratung geschickt.

In der 47. GV-Sitzung wurde die Richtlinie nach Einbringung der Beratungsergebnisse zur Überarbeitung vertagt.

In der 49. GV-Sitzung wurden die Überarbeitungen beschlossen.

GV Pacher kritisiert, dass es bis dato keinen silbernen Fisch gegeben hätte. Überdies empfindet er die Abstufungen für unnötig, da bereits die einzelnen Kategorien eine Abstufung darstellen. Auch empfindet er die Kriterien für sehr hoch angesetzt. Die Vorsitzende gibt an, das dies in Anlehnung an das Land und an andere Gemeinden gefasst wurde.

### Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Richtlinie zur Ehrung verdienter Persönlichkeiten zu.*

**Beschluss: mehrheitlich beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Dafür-Stimmen (11)**

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Mag. Sebastian Dernoschnig, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Sabine Scholl, Herbert Paulitsch, Robert Schandl,

**Gegenstimme(n) (8)**

Birgit Alberer, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher,

**20. Selbstständiger Antrag der FPÖ und der Grünen vom 13.12.2023 - Petition an den Kärntner Landtag: "Abschaffung der Landesumlage"**

**Sachverhalt:**

In der 20. GR-Sitzung am 13.12.2023 wurde von der FPÖ und den Grünen der Dringlichkeitsantrag zum Thema „Petition an den Kärntner Landtag: Abschaffung der Landesumlage“ eingebracht. Die Abstimmung der Dringlichkeit hat mehrheitlich ergeben, dass diese nicht zuerkannt wurde. Somit wurde der nun Selbstständige Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugeteilt. Eine entsprechende Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

Der Gemeindevorstand spricht sich in der 48. GV-Sitzung mehrheitlich gegen die Einbringung einer derartigen Petition aus. Die Zuständigkeit wird als Vertretung sämtlicher Kärntner Gemeinden beim Gemeindebund gesehen. Zudem wird zum aktuellen Zeitpunkt bereits an Lösungen auf Landesebene gearbeitet.

GV Pacher gibt an, dass diese Thematik nach wie vor sehr aktuell für die Gemeinde sei und speziell in Zeiten wie diesen ist dies sehr sinnvoll, dies auf neue Beine zu stellen. Dies wäre eine Möglichkeit, um die Gemeinden zu entlasten und viele Gemeinden haben einen derartigen Beschluss bereits gefasst.

Vzbgm Köfer stimmt GV Pacher zu, dass das aktuelle Umlagesystem den Gemeinden die Luft zu atmen nimmt. Die Landespolitik ist aktuell dabei eine Lösung hierfür zu finden und schildert er, dass die ÖVP gemeinsam mit der SPÖ einen überfraktionellen Abänderungsantrag einbringt, um im Namen der Gemeinde Pörschach eine Neuordnung des Umlagesystems zu fordern.

Zu dem eingebrachten überfraktionellen Abänderungsantrag meldet GV Pacher sich zu Wort und würde diesen Antrag auch gerne unterzeichnen. Dem schließt sich GR Hadl an.

Anschließend verliest die Vorsitzende diesen überfraktionellen Abänderungsantrag (Anlage 22):

Aufforderung an die Kärntner Landesregierung zur Entlastung der Gemeinden und Neugestaltung des Umlagesystems in Kärnten.

**Beschluss: einstimmig angenommen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Dafür-Stimmen (19)**

Bürgermeisterin Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Raphael Mack, Dieter Mikula, Florian Pacher, Sabine Scholl, Robert Schandl, Alexander Maier, Bernhard Lukasser, Herbert Paulitsch

Der Hauptantrag wird nicht mehr abgestimmt, da der überfraktionelle Abänderungsantrag einstimmig angenommen wurde.

## **Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt**

### **21. Antrag an den Gemeinderat - Novellierung Parkraumordnung**

#### Sachverhalt:

Ziel dieser Novellierung ist es:

- Die Vielzahl der aktuellen Verordnungen zu vereinheitlichen (Zusammenführen);
- Die Tarife entsprechend anzupassen (siehe § 4 K-PStG);
- Die aktuelle Parkplatzsituation zu evaluieren (z.B.: „Fischparkplatz“ gebührenpflichtig);
- Eine Differenzierung der Blauen Zone (Kurzparkzone) und einer Grünen Zone (Tagesparkplätze) zu schaffen – Beispiel Klagenfurt

Verordnungen, welche von der BH erlassen werden (Kurzparkzone Bundesstraße) sind aktuell nicht berücksichtigt.

In der 14. FWU-Sitzung am 02.08.2023 wurde das Thema zur Beratung den Fraktionen übergeben. Die vorgebrachten Vorschläge in der 16. FWU-Sitzung wurden in den Verordnungsentwürfen eingearbeitet.

Die Beratungen des Gemeindevorstand als auch die Vorprüfung beim Land Kärnten verliefen positiv und kann eine Umsetzung mit 01.05 stattfinden.

#### Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Verordnungen „Pörtschacher Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2024“, Zahl: 640-1/2024-1, „Pörtschacher Kurzparkzonenverordnung 2024“, Zahl: 640-2/2024-1, „Pörtschacher Behindertenparkplätze 2024“, Zahl: 640-4/2024-1 und „Pörtschacher Halte- und Parkverbotsverordnung 2024“, Zahl: 640-3/2024-1 zu. Die wesentlichen Änderungen beziehen sich auf die Ausdehnung der Saisondauer (01.05-30.9), die Erhöhung der max. Tagesgebühr auf € 5,- und der Parkpauschale auf € 25,- pro Monat, die Aufnahme des Parkplatzes Mitterteichstraße als gebührenpflichtiger Parkplatz und des Parkplatzes Edelweißbad als Kurzparkzone, die Einführung von gebührenpflichtigen Kurzparkzonen, sowie die Aufnahme des Seeburgerwegs und der BKS-Garage in die Verordnungen.*

**Beschluss: einstimmig beschlossen.**

#### Abstimmungsergebnis:

##### **Dafür-Stimmen (19)**

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher, Sabine Scholl, Herbert Paulitsch, Robert Schandl,

### **22. Antrag an den Gemeinderat - Handyparken Neu ab 2024**

#### Sachverhalt:

Die Firma Parkster hat Ihr innovatives Konzept des Handyparkens am 23.05. in der Gemeinde vorgestellt. Nach einer inhaltlichen Beurteilung durch das Gemeindeamt könnte dieses Modell für die Gemeinde Pörtschach am WS interessant sein. Deshalb wurde das Modell am 02.08.2023 in der FWU-Sitzung vorzustellen.

Aktuell wird das Handyparksystem via A1 geregelt. Der Vertrag ist über die WTG abgeschlossen und kann jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten über die WTG gekündigt werden. Es gibt aktuell keine Leistungen beim Handyparksystem, welche nicht das neue System übernehmen kann.

Ein Vertragsentwurf liegt vor und kann auch parallel mit A1 geführt werden.

Mit Stand 4.09.2023 übergibt A1 seine Handyparkverträge der Firma EasyPark und muss hier eine Entscheidung für die weitere Vorgehensweise getroffen werden.

Herr Laurenz Wieser von Easy Park wurde als Auskunftsperson in die 15. FWU-Sitzung geladen. Es wurde sodann vom Ausschuss entschieden, die Smartparking Variante weiter zu verfolgen. In der 16. FWU- Sitzung wurde dem Mustervertrag von Smartparking zugestimmt.

GR Mack berichtet, dass für die Wahl von Smartparking ausschlaggebend gewesen ist, dass dieses Unternehmen sämtliche Anbieter umfasst. Handyparken sei zeitgemäß und weist Smartparking wesentliche Vorteile auf.

GV Pacher gibt an, dass auf sein Appellieren ein weiteres Angebot eingeholt wurde und dies bestmöglich für die Gemeinde ist.

#### Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat möge beschließen:  
Der Gemeinderat stimmt dem Betrieb eines Systems zur digitalen Bezahlung von Parkgebühren (Handyparken) mit der Firma smartparking für Pörtschach zu.*

**Beschluss: einstimmig beschlossen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Dafür-Stimmen (19)**

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher, Sabine Scholl, Herbert Paulitsch, Robert Schandl,

### **23. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 20.09.2023 - GO-MOBIL in Pörtschach**

#### Sachverhalt:

In der 17. GR-Sitzung am 20.09.2023 wurde von der Fraktion FPÖ der Selbstständige Antrag zum Thema „GO-MOBIL in Pörtschach“ eingebracht. Eine Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

Für die 17. FWU-Sitzung wurde eine Auskunftsperson zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt geladen.

GR Korak gibt an, dass im Ausschuss Hr. Goritschnig als Auskunftsperson anwesend gewesen ist. Er hat berichtet, dass das Go-Mobil gemeinsam mit Techelsberg geführt werden würde. Im Ausschuss wurde dieses Modell überwiegend positiv betrachtet.

GR Göbel bittet um Auskunft, wie sich die materiellen und personellen Ressourcen ergeben. Daraufhin gibt GV Pacher an, dass dies der Verein die personellen Ressourcen organisiert. Zuvor müsste ein Komitee eingerichtet werden, welches nach Beschlussfassung die weitere Entscheidung trifft. Sieht das Go-Mobil als eine gesunde Konkurrenz für das ansässige Taxiunternehmen und als ein Sozialservice für die Gemeindebürger. Er spricht sich demnach für diese Möglichkeit aus.

Vzbgm Köfer unterstützt die Möglichkeit grundsätzlich aber bezieht sich auf zwei negative Rückmeldungen der ansässigen Taxiunternehmen. Nach Rücksprache mit der Wirtschaftskammer kann eine Mittellösung gefunden werden, die kostengünstiger und treffsicherer für die Gemeindebürger sei.

Anschließend stellt Vzbgm Köfer den Antrag zur Geschäftsbehandlung diesen Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in den Ausschuss zurückzuschicken.

**Beschluss: mehrheitlich beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Dafür-Stimmen (13)**

Bürgermeisterin Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Raphael Mack, Sabine Scholl, Robert Schandl, Alexander Maier, Bernhard Lukasser, Herbert Paulitsch

**Dagegen-Stimmen (6)**

Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher,

Letztlich gibt GV Pacher wie folgt sein Abstimmungsverhalten zu Protokoll: „Ich halte es für beschämend, dass wir jetzt einen Antrag, den wir im September eingebracht haben und im Ausschuss mehrfach diskutiert haben, jetzt am letzten Meter wieder zurückschicken in den Ausschuss nur weil das Abstimmungsergebnis im Ausschuss der ÖVP nicht gepasst hat, weil die Fraktion da uneinig war. Der Grund für die Einführung des Go-Mobils wäre unter anderem gewesen, dass eben die jetzige Versorgung durch das Taxiunternehmen nicht ausreicht, und da haben wir eigentlich auch einen fraktionsübergreifenden Konsens gehabt im Ausschuss. Deshalb finde ich es sehr schade, dass wieder diese Vorgehensweise gewählt wird und von der SPÖ finde ich es als besonders beschämend.“

**24. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 20.09.2023 - Ende der Unterstützung des "autonomen Busses"**

**Sachverhalt:**

In der 17. GR-Sitzung am 20.09.2023 wurde von der FPÖ der Dringlichkeitsantrag zum Thema „Ende der Unterstützung des autonomen Busses“ eingebracht. Die Abstimmung der Dringlichkeit hat mehrheitlich ergeben, dass diese nicht zuerkannt wurde. Somit wurde der nun Selbstständige Antrag dem FWU-Ausschuss zur Vorberatung zugeteilt. Eine entsprechende Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

Da aktuell keine Verträge mit der Gemeinde laufen und auch keine Unterstützungsleistungen erbracht werden, wurde der Antrag in der 15. FWU Sitzung mehrheitlich negativ vorberaten.

GV Pacher gibt an, dass dieser Bus sinnvoller verwendet werden könnte und auf höheren Stellen dafür zu Sorge tragen wäre, dass dieser Bus nicht mehr in der Gemeinde Pörschach fährt.

GR Faeser gibt an, dass es keine finanzielle Unterstützung von Seiten der Gemeinde gäbe und dieser Bus weltweit einzigartig sei.

GR Maier empfindet das Projekt SURRA als intransparent. Überdies werden Leistungen zum einen nicht vollbracht und zum anderem adaptiert. Daraufhin schweift GR Maier auf ein anderes Unternehmen aus woraufhin die Vorsitzende ihm einen Ruf zur Sache erteilt.

GR Hadl ersucht um Klärung, inwiefern Geld in den Bus fließt und wie die Geldverteilung erfolgt.

Vzbgm Köfer gibt an, dass keine gemeindeseitigen Förderungen an SURRA fließen. Er freut sich über jeden, der etwas in Pörschach ohne gemeindeseitige Zuschüsse errichtet.

GR Göbel empfindet den Bus lediglich für die Verkehrsberuhigung gut.

Die Vorsitzende gibt an, dass es sich hierbei um ein Forschungsprojekt handle, welches nach Pörschach unterschiedliche Delegationen bringt. Überdies bringt er einen Beitrag zur Verkehrsberuhigung.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Gemeinderat wolle beschließen:*

*Der Gemeinderat beschließt die Beendigung aller direkten und indirekten Unterstützungsleistungen für den autonomen Bus zum nächstmöglichen Zeitpunkt.*

**Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Dafür-Stimmen (9)**

Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Mario Gappnig, Erich Göbel, Renate Haider, Harald Josef Korak, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher,

**Gegenstimme(n) (10)**

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Oliver Faeser, Gabriele Hadl, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Sabine Scholl, Herbert Paulitsch, Robert Schandl,

## **25. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 20.09.2023 - "Wörthersee" statt "Wörther See"**

**Sachverhalt:**

In der 17. GR-Sitzung am 20.09.2023 hat die Fraktion der FPÖ den Selbstständigen Antrag mit dem Thema „Wörthersee“ statt „Wörther See“. Eine entsprechende Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

In der 15. FWU-Sitzung am 21.11.2023 wurde entschieden, eine Stellungnahme von Herrn Napetschnig bis zur nächsten Sitzung einzuholen.

In der 17. FWU-Sitzung wurden die Stellungnahmen von Herrn Napetschnig (Pörtschacher Archiv) und des Landesarchives den Mitgliedern vorgelegt. Eine kurze Beratung ergab, dass grundsätzlich eine Änderung möglich wäre, jedoch beide Varianten seine Berechtigung finden. Da aktuell keine Notwendigkeit einer Namensänderung besteht, wurde der Antrag mehrheitlich negativ vorberaten.

GR Korak gibt an, dass etwaige finanzielle Auswirkungen nicht prognostiziert werden können. GV Pacher gibt an, dass die gemeinsame Schreibweise grammatikalisch korrekt wäre, und verleiht er eine Stellungnahme von Hrn. Napetschnig. Auch berichtet er über eine Stellungnahme des Landesarchivs. Eine Weiterverwendung beider Varianten sei laut beider Stellungnahmen annehmbar. Schlussendlich zählt er noch einige Standorte auf, auf denen die Bezeichnung gemeinsam geschrieben wird.

Vzbgm Köfer fielen die beiden unterschiedlichen Varianten nicht auf. Für ihn sind hier die Kosten entscheidend und sieht hier keinen Kosten/Nutzen.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Gemeinderat wolle beschließen:*

*Der Gemeinderat beantragt gemäß § 3 K-AGO die Änderung des Namens der Gemeinde von „Pörtschach am Wörther See“ in „Pörtschach am Wörthersee“ durch Verordnung der Kärntner Landesregierung.*

**Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Dafür-Stimmen (4)**

Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher,

**Gegenstimme(n) (15)**

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Sabine Scholl, Herbert Paulitsch, Robert Schandl,

## **26. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 20.09.2023 - Schwimmstrecke Promenadenbad**

### Sachverhalt:

In der 17. GR-Sitzung am 20.09.2023 wurde von der Fraktion der FPÖ der Selbstständige Antrag zum Thema „Schwimmstrecke Promenadenbad“ eingebracht. Eine Begründung befindet sich im Antrag.

Nach einer ersten Vorberatung in der 15. FWU-Sitzung wurde die Gemeinde dahingehend beauftragt, eine konkrete Kostenschätzung inkl. Skizzen zu erstellen.

Auf Basis der vor einigen Jahren in Krumpendorf errichteten Schwimmstrecke (2x 100m) und der aktuellen Tarifordnung der Feuerwehr, wurde nach Rücksprache mit dem Betriebsleiter Promenadenbad eine Kostenaufstellung erstellt. Es muss mit Gesamtkosten von rund € 13.590, -- brutto gerechnet werden.

Zusätzlich muss jährlich die Montage und Demontage der Schwimmstrecke im Ausmaß von rund. 6 Stunden berücksichtigt werden.

Aufgrund der erheblichen Kosten wurde der Antrag im Ausschuss negativ vorbereitet. Eine Alternative wurde als Selbstständiger Antrag dem Gemeindevorstand vorgelegt.

GR Mack berichtet, dass BAL Huber in Anlehnung an Krumpendorf ein Konzept und eine dazugehörige Kostenschätzung vorgelegt hätte, welche jedoch vom Ausschuss als zu teuer empfunden wurde.

Nach Berichterstattung des Ausschusses gibt GR Mikula zu Protokoll, dass er eine derartige Lösung als Schwimmstrecke, wie sie im Ausschuss schlussendlich besprochen wurde und für welche ein selbstständiger Antrag formuliert wurde, nicht unterstütze, da diese von der ursprünglichen Form wesentlich abweicht.

GR Mack ist auch für die Attraktivierung des Bades aber sieht bauliche Maßnahmen in der Kostenhöhe nicht als notwendig. Somit stellt er seine Ablehnung dazu in Aussicht.

Vzbgm Köfer bezieht sich auf die Stellungnahme von BAL Huber, welcher Freizeittaucher ist. Er sieht das Bad als ein Spaß- und nicht als Sportbad sieht.

### Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat beauftragt die Markierung einer Schwimmstrecke im Promenadenbad ab der Sommersaison 2024.*

**Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.**

### Abstimmungsergebnis:

#### **Dafür-Stimmen (6)**

Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher,

#### **Gegenstimme(n) (13)**

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Sabine Scholl, Herbert Paulitsch, Robert Schandl,

*Die Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung die Tagesordnungspunkte 27 „Selbstständiger Antrag der SPÖ vom 08.11.2023 - Änderung der Preisliste im Promenadenbad“ und 28 „Antrag an den Gemeinderat - Preisliste Promenadenbad 2024“ gemeinsam zu beraten.*

**Beschluss: einstimmig angenommen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Dafür-Stimmen (19)**

Bürgermeisterin Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Raphael Mack, Dieter Mikula, Florian Pacher, Sabine Scholl, Robert Schandl, Alexander Maier, Bernhard Lukasser, Herbert Paulitsch

**27. Selbstständiger Antrag der SPÖ vom 08.11.2023 - Änderung der Preisliste im Promenadenbad**

Sachverhalt:

In der 18. GR-Sitzung vom 08.11.2023 wurde von der Fraktion der SPÖ der Selbstständige Antrag zum Thema „Änderung der Preisliste im Promenadenbad“ eingebracht. Eine Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

Im Zuge einer Analyse der Saison 2023 zusammen mit der Finanzverwaltung, Betriebsleitung Promenadenbad, Geschäftsführung und der Bürgermeisterin, sind folgende Änderungsvorschläge erarbeitet worden:

- Gratis Eintritt für Kleinkinder bis zum vollendeten 5 Lebensjahr;
- Definition Kabine für Vermieter = Kabine inkl. 4 Saisonkarten Erwachsene;
- Leigebühren Schirm (falls Ankauf genehmigt wird) € 3,-- pro Tag und Pfand € 2,--;
- Gratis Eintritt 30 Minuten vor offiziellen Badeschluss;

In der 16. FWU-Sitzung wurde der Tagesordnungspunkt vertagt, um bis zur nächsten Sitzung die Bilanzen des Promenadenbades 2023 zu sichten um eventuelle Preisanpassungen vornehmen zu können. Die entsprechenden Daten wurden im Zuge der Akteneinsicht zur Verfügung gestellt.

In der 17. FWU-Sitzung wurde ein selbstständiger Antrag des Ausschusses bezüglich einer Preisliste 2024 gestellt.

*GR Haider verlässt von 21.44 bis 21.46 die Sitzung.*

GR Alberer verweist darauf, dass auf der Preisliste des Promenadenbades geschrieben steht, dass Kinder bis zum 5. Lebensjahr gratis das Bad besuchen können. Jedoch wurde im Ausschuss besprochen, dass für Kinder bis zum 6. Lebensjahr kein Eintritt zu entrichten ist.

*Daraufhin unterbricht die Vorsitzende die Sitzung von 21.50 bis 21.53.*

Nach Wiederaufnahme der Sitzung gibt die Vorsitzende an, dass es sich hier lediglich um einen Tippfehler handelt und dieser ausgebessert wird.

GV Pacher bekundet, dass der Antrag der SPÖ seine Zustimmung erhält und spricht er sich auch für die Änderung auf die Vollendung des 6. Lebensjahres aus.

Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Eine Abänderung der Preisliste für 2024 wie folgt:  
Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr bezahlen wie in anderen Bädern am Wörthersee keinen Eintritt. Ankauf von zusätzlichen Attraktionen für Kinder.*

**Beschluss: mehrheitlich beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Dafür-Stimmen (10)**

Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher,

**Gegenstimme(n) (9)**

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Oliver Faeser, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Sabine Scholl, Herbert Paulitsch, Robert Schandl,

**28. Antrag an den Gemeinderat - Preisliste Promenadenbad 2024**

Sachverhalt:

In der 17. FWU-Sitzung wurden folgende Änderungen der Preisliste 2023 empfohlen.

1. 6-15 Jahre in Klammer erfassen
2. Kinder bis zum vollendeten 5 Lebensjahr gratis
3. Familienkarte inklusive 2 Kinder (Nicht in Fußnote)
4. Familienkarte zusätzliches Kind fällt raus
5. Kabine für Vermieter „inklusive 4 Saisonkarten Erwachsene“
6. Alu-Liege/Schirm auf 5,50 erhöhen
7. Klappstuhl 3,- erhöhen
8. Wertkasten 2,- erhöhen
9. Preiserhöhung der Tagesstarife um 5% (buchhalterische Rundung)
10. 10er Block wird an die Preiserhöhung der Tagesstarife angepasst (9+1 gratis)
11. Grateintritt 30 Minuten vor offiziellen Badeschluss;

Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat möge beschließen:  
Der Gemeinderat stimmt der Preisliste 2024 für das Promenadenbad zu.*

**Beschluss: einstimmig beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Dafür-Stimmen (19)**

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher, Sabine Scholl, Herbert Paulitsch, Robert Schandl,

**29. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 08.11.2023 - Gebühren-Reduktion bei Biomüll**

Sachverhalt:

In der 18. GR-Sitzung hat die Fraktion der FPÖ den Selbstständigen Antrag zum Thema „Gebühren-Reduktion bei Biomüll“ eingebracht. Eine entsprechende Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

Aktueller Stand Abholung:

| Tonne | Alte VO | Aktuelle VO<br>6 Cent/l | Vorschlag<br>4 Cent/l |
|-------|---------|-------------------------|-----------------------|
| 120 l | € 5,20  | € 7,20                  | € 4,80                |
| 240 l | € 8,60  | € 14,40                 | € 9,60                |

Eine rechtliche Anfrage an die Abteilung 3 – Gemeinden und Katastrophenschutz Unterabteilung Rechtliche Gemeindeaufsicht und Abteilungsmanagement hat zusammengefasst ergeben, dass eine rückwirkende Senkung von Abgaben nicht zulässig ist.

GR Korak berichtet, dass die FPÖ festgestellt hat, dass im Zuge der Müllgebührenanpassungen auch die Biotonne derart erhöht wurde und darum der vorliegende Antrag formuliert wurde.

GV Pacher schildert, dass ihm im Nachhinein die Erhöhung der Biotonne samt der Bereitstellungsgebühr, welche nachträglich verrechnet wird, bewusst wurde. Dies empfindet er als Fehler und habe er deshalb diesen Antrag eingebracht.

GV Pacher bringt zum vorliegenden Tagesordnungspunkt einen Abänderungsantrag der FPÖ ein (Anlage 23):

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

„Der Gemeinderat ändert die Abfallgebührenverordnung vom 29. März 2023 zur Zahl 852-2/2023-1. Im § 1 Abs. 5 werden die beiden Angaben für biogene Abfälle gestrichen. Stattdessen wird ein neuer Abs. 6 hinzugefügt, der wie folgt lautet:

Die Entsorgungsgebühr je Entleerung (inkl. gesetzlicher Steuern) für biogene Abfälle beträgt ab **01.07.2024**

| <b>Müllbehälter</b>   | <b>Entsorgungsgebühr/Entleerung</b> |
|-----------------------|-------------------------------------|
| 120 l biogener Abfall | € 4,80                              |
| 240 l biogener Abfall | € 9,60                              |

Für Biomüllbehälter gibt es ab **01.07.2024** keine Bereitstellungsgebühr.“

GR Hadl stellt ihre Unterstützung zu diesem Abänderungsantrag in Aussicht und sieht die bisherige Festlegung als ein Problem.

*Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 22.02. bis 22.04.*

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärt die Vorsitzende, dass sich durch eine unterjährige Umstellung ein enormer Mehraufwand für das Gemeindeamt ergibt und sie deshalb dem Abänderungsantrag nicht zustimmen werde.

Daraufhin schlägt GV Pacher einen fraktionsübergreifenden Abänderungsantrag mit 01.10.2024 zu formulieren.

*GR Göbel nimmt um 22.06 wieder an der Sitzung teil.*

Anschließend bringt die Vorsitzende den Abänderungsantrag von GV Pacher zur Abstimmung.

**Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Dafür-Stimmen (9)**

Birgit Alberer, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher, Alexander Maier,

**Dagegen-Stimmen (10)**

Bürgermeisterin Silvia Häusl-Benz, Mag. Sebastian Dernoschnig, Oliver Faeser, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Raphael Mack, , Sabine Scholl, Robert Schandl, Bernhard Lukasser, Herbert Paulitsch,

Anschließend bringt GV Pacher einen Abänderungsantrag ein (Anlage 24):

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

„Der Gemeinderat ändert die Abfallgebührenverordnung vom 29. März 2023 zur Zahl 852-2/2023-1. Im § 1 Abs. 5 werden die beiden Angaben für biogene Abfälle gestrichen. Stattdessen wird ein neuer Abs. 6 hinzugefügt, der wie folgt lautet:

Die Entsorgungsgebühr je Entleerung (inkl. gesetzlicher Steuern) für biogene Abfälle beträgt ab **01.10.2024**

| <b>Müllbehälter</b> | <b>Entsorgungsgebühr/Entleerung</b> |
|---------------------|-------------------------------------|
|---------------------|-------------------------------------|

|                       |        |
|-----------------------|--------|
| 120 l biogener Abfall | € 4,80 |
| 240 l biogener Abfall | € 9,60 |

Für Biomüllbehälter gibt es **ab 01.10.2024** keine Bereitstellungsgebühr.“

Vzbgm Köfer stellt einen Antrag zur Geschäftsbehandlung, um diesen Tagesordnungspunkt nochmals in den Ausschuss zu schicken und dort nochmals zu beraten. Diesen stimmt die Vorsitzende sogleich ohne etwaige Debatte ab.

**Beschluss: mehrheitlich beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Dafür-Stimmen (10)**

Bürgermeisterin Silvia Häusl-Benz, Mag. Sebastian Dernoschnig, Oliver Faeser, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Raphael Mack, , Sabine Scholl, Robert Schandl, Bernhard Lukasser, Herbert Paulitsch,

**Dagegen-Stimmen (9)**

Birgit Alberer, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher, Alexander Maier,

Der 2. Abänderungsantrag von GV Pacher wird im Zuge des vorliegenden Tagesordnungspunktes nicht abgestimmt, da Vzbgm Köfer einen Antrag zur Geschäftsbehandlung eingebracht hat, um den Hauptantrag nochmals im Ausschuss zu behandeln und wird mit dem Hauptantrag der dazugehörige Abänderungsantrag zur nochmaligen Beratung in den Ausschuss geschickt.

***Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz***

### **30. Antrag an den Gemeinderat - Anpassung der Pörtschacher Ausgleichsabgabenverordnung**

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt die Höhe der Ausgleichsabgabe für Stellplätze oder Garagen anzupassen, da Werte der aktuellen Verordnung aus dem Jahr 2014 stammen.

Der § 14 Abs. 3 K-PSStG lautet wie folgt:

*Die Ausgleichsabgabe ist so zu bestimmen, daß je Stellplatz oder Garage die ortsüblichen durchschnittlichen Kosten für die Errichtung eines Stellplatzes (bei Stellplätzen für mehrspurige Kraftfahrzeuge unter Zugrundelegung eines Flächenausmaßes von 2,30 x 5,00 m) nicht überschritten werden.*

Für die Berechnung der Abgabenhöhe wurden zum einen der Baugrundstückspreis der Statistik Austria 2022 für Pörtschach, sowie eine Kostenschätzung einer Baufirma für die Errichtung einer Parkfläche herangezogen.

Die Kosten für das Grundstück je mehrspuriger Parkfläche (2,3 mx 5 m = 12,5 m<sup>2</sup> x € 273 pro m<sup>2</sup>) betragen € 3.412,50, für die Errichtung der Parkfläche € 1.826,28. Dies ergibt eine Summe von € 5.238,78, gerundet € 5.240, --.

Da für die Parkfläche von einspurigen Fahrzeugen keine gesetzlichen oder normativen Vorgaben bestehen, wird von einem 1/3 der benötigten Fläche ausgegangen, somit € 1.747,--

Wie bereits in der aktuellen Verordnung angeführt, wird die Abgabenhöhe in Pörtschach in zwei Bereiche aufgeteilt. Dem Gebietsteil südlich der Eisenbahnlinie wird die voll berechnete Summe verrechnet, dem Gebietsteil nördlich der Eisenbahnlinie 1/3 weniger, somit für mehrspurige Kraftfahrzeuge € 3.493,-- und für einspurige € 1.165,--

### Zusammengefasst:

- (1) Die Ausgleichsabgabe beträgt für den Gebietsteil der Gemeinde Pörschach am Wörther See südlich der Eisenbahnlinie

|                           |   |                         |
|---------------------------|---|-------------------------|
| für einspurige Fahrzeuge  | € | 1.747,-- (Alt: 769,--   |
| für mehrspurige Fahrzeuge | € | 5.240,-- (Alt: 3.844,-- |

- (2) Die Ausgleichsabgabe beträgt für den Gebietsteil der Gemeinde Pörschach am Wörther See nördlich der Eisenbahnlinie

|                           |   |                        |
|---------------------------|---|------------------------|
| für einspurige Fahrzeuge  | € | 1.165,- (Alt: 575,--   |
| für mehrspurige Fahrzeuge | € | 3.493,- (Alt: 2.884,-- |

Im Zuge der 23. RBL-Sitzung wurde beschlossen, dass es zukünftig keine Aufteilung in zwei Gebietsteile in der Verordnung mehr geben soll und überall der Höchstbetrag anzuwenden ist.

*GR Hadl verlässt von 22.09 bis 22.12 die Sitzung.*

### Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat möge beschließen:  
Der Gemeinderat stimmt der Verordnung betreffen der Erhebung einer Ausgleichsabgabe mit der GZ: 612-1/2024-1 zu.*

**Beschluss: mehrheitlich beschlossen.**

### Abstimmungsergebnis:

#### **Dafür-Stimmen (18)**

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher, Sabine Scholl, Herbert Paulitsch, Robert Schandl,

#### **Enthaltung(en) (1)**

Gabriele Hadl,

### **31. Antrag an den Gemeinderat - Änderung des Flächenwidmungsplanes Krassnig Jutta, GsNr. 645/3 KG 72152 Pörschach**

#### Sachverhalt:

Zahl 11/2021

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 645/3, KG 72152 im Ausmaß von 895 m<sup>2</sup> von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Kurgebiet

Frau Jutta Krassnig stellte am 9.3.2021 den Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche in Bauland, damit ihr Sohn dort ein Einfamilienhaus errichten kann. Direkt neben ihrem eigenen Wohnhaus.

Der Akt wurde vorgeprüft und festgestellt, dass die Grundfläche innerhalb der Möglichkeiten des geltenden Ortsentwicklungskonzeptes liegt und dem Land Kärnten, fachlicher Raumordnung zur Prüfung übermittelt.

#### Zusammengefasst wurde seitens der Fachabteilung folgend festgestellt:

Aus raumordnungsfachlicher Sicht lässt sich die beabsichtigte Änderung des FWP mit den Zielsetzungen des ÖEK vereinbaren und stellt eine vertretbare Siedlungserweiterung dar. Allerdings ist im Hinblick auf die Erschließung der südlichen Potenzialflächen die Zufahrt

sicherzustellen. Im Hinblick auf die örtliche Lage besteht noch folgendes Abklärungserfordernis.

- Abt. 12 Wasserwirtschaft; betr. potentielle Gefährdung durch Hangwässer
- Abt. 8 UA SUP; Nutzungskonflikte, soweit relevant

Daher positiv mit Auflagen.

Im Bauausschuss vom 19.4.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

*Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Gemeinderat die Zustimmung zur Widmungsanregung für das Grundstück 645/3, KG 72152 zu empfehlen. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.*

Die beabsichtigte Umwidmung wurde in der Zeit vom 20.05.2021 bis 17.06.2021 kundgemacht.

Folgende Rückmeldungen erfolgten:

- ÖBB; kein Einwand
- Abt. 12 Wasserbauamt; Auf Grund einer möglichen Hochwasser- und Oberflächengewässergefährdung des gegenständlichen Umwidmungsbereiches auf Parzelle 645/3 KG 72152 weist dieser Umwidmungsbereich keine Baulandeignung auf. Einer zukünftigen Baulandwidmung des gegenständlichen Umwidmungsbereiches bzw. im Allgemeinen einer zukünftigen Baulandwidmung der unbebauten Parzellen südlich der Gemeindestraße (Parzelle 1027/1, KG 72152) kann nur zugestimmt werden, wenn von Seiten der Gemeinde Pörschach am Wörther See folgende Punkte geklärt bzw. veranlasst werden:
  - Instandhaltung der Siedlungsentwässerung bzw. Aufforderung zur Instandhaltung an die entsprechenden Grundeigentümer
  - Abklärung der Herkunft und Zuständigkeit für die Erhaltung dieses anscheinend künstlich verlegten Gerinnes. Nachweis einer ausreichenden hydraulischen Dimensionierung des Gerinnequerschnittes.

Weitere Rückmeldungen langten ha. während der Kundmachungsfrist nicht ein.

Dies wurde der Widmungswerberin mitgeteilt.

Daraufhin wurde seitens der Grundeigentümerin ein Antrag die BH Klagenfurt – Wasserrecht auf Hochwasserfreistellung des Grundstückes Nr. 645/3, KG 72152 gestellt. Dieses Ansuchen wurde mit Bescheid Zl. KL5-ALL-2979/2023 vom 27.11.2023 bewilligt.

Dieser Bescheid wurde der Abteilung 12 vorgelegt und um Stellungnahme ersucht. Diese langte mit Datum vom 18.12.2023 wie folgt ein:

Aus wasserbautechnischer Sicht ist eine Baulandeignung erst nach Errichtung der mit Bescheid vom 27.11.2023, KL5-ALL-2979/2023, genehmigten Hochwasserschutzmaßnahmen gegeben. Sollten von Seiten des Gemeinderates die Entscheidung zur Umwidmung schon vor der baulichen Umsetzung der Schutzmaßnahmen ergehen, so wird vorgeschlagen die „Sicherstellung zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen“ vertraglich zu vereinbaren. Zusätzlich wird empfohlen, seitens der Gemeinde eine Bankgarantie vom Antragsteller, für die vorgeschriebenen Maßnahmen, einzuholen. Somit ist sichergestellt, dass wenn der Antragsteller die erforderlichen Maßnahmen nicht umsetzt, die Gemeinde diese errichten wird und die Kosten über die vorgelegte Bankgarantie abgewickelt werden.

Zuletzt wurde noch wie von der Fachabteilung gefordert die Stellungnahme der Abt. 8 – SUP eingeholt. Diese langte mit Datum vom 05.01.2023 wie folgt ein:

Die beantragte Widmungsfläche liegt im Einflussbereich von der A2 – Südautobahn im Norden (Lärmzone zwischen 45-50 dB in der Nacht) und der Bahnlinie Klagenfurt-Villach (Lärmzone zwischen 50-55 dB in der Nacht). Dem Antrag kann aus Sicht der ha. Umweltstelle zugestimmt werden, wenn sichergestellt wird, dass im Rahmen der nachfolgenden Bauverfahren ein erhöhter baulicher Schallschutz gem. OIB-Richtlinie 5, Kapitel 2.2.3 (maßgeblicher Außenlärmpegel 55 dB in der Nacht) vorgeschrieben wird.

Vzbgm Köfer gibt an, dass es bei diesem Ansuchen darum ginge, einem jungen Pörtschacher die Möglichkeit zu geben in seiner Heimatgemeinde zu bauen.

GR Hadl stellt ihre Ablehnung in Aussicht, da sie empfindet, dass dem Werber mit der Zustimmung kein Gefallen gemacht wird. Sie befürchtet, dass sich spätestens beim Hausbau Schwierigkeiten ergeben könnten.

GR Göbel sieht im Zusammenhang mit der Stellungnahme des Landes, eine Zustimmung als problematisch, da aus seiner Sicht dem Ansuchen aus wasserrechtlicher Perspektive nicht zugesagt werden kann. Die Vorsitzende betont, dass dem nur zugestimmt werden kann, wenn die wasserrechtlichen Bedingungen erfüllt werden können.

GR Paulitsch weist darauf hin, dass das angrenzende Grundstück jenes der Eltern wäre und es dort noch nie eine Überschwemmung gegeben hätte.

GR Maier gibt an, dass sämtliche Projekte an Bedingungen geknüpft sind und ständig wird im Zusammenhang mit Pörtschach von einer familienfreundlichen Gemeinde gesprochen. Hier handelt es sich um eine Pörtschacher Familie, die hier bauen möchte. Überdies wird hier über jemanden gesprochen, der seine Grundstücke sehr lange unbebaut gelassen hat. Er findet, dass dem Werber das Risiko bewusst sein müsste und er dahingehend nicht bevormundet werden solle.

GR Faeser gibt an, dass durch die Bedingungen, die dem Werber vorgeschrieben werden, auch darunter liegende Grundstücke Vorteile ziehen können.

GR Mikula schließt sich GR Maier, GR Paulitsch und Vzbgm Köfer an. Ein Pörtschacher soll bei so einem Vorhaben unterstützt werden.

*GV Pacher verlässt die Sitzung um 22.27.  
Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 22.28 bis 22.29.*

#### Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat stimmt der Umwidmung einer Teilfläche von 895 m<sup>2</sup> der Parzelle Nr. 645/3, KG 72152 von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Kurgebiet, unter der Auflage des Abschlusses einer Bebauungsverpflichtung gem. § 53 Abs. 3 und 6 K-ROG erfolgt, sowie dass die vom Wasserbauamt gesetzten Auflagen erfüllt werden müssen, zu.*

#### **Beschluss: mehrheitlich beschlossen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Dafür-Stimmen (16)**

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Sabine Scholl, Herbert Paulitsch, Robert Schandl,

#### **Enthaltung(en) (2)**

Erich Göbel, Gabriele Hadl,

Nachdem GR Göbel während der Abstimmung sein Abstimmungsverhalten bekunden will, weist die Vorsitzende in darauf hin, dass er dies zuvor bekanntgeben hätte müssen. Daraufhin regt er sich lautstark auf und erteilt die Vorsitzende im sodann einen Ruf zur Ordnung.

*GV Pacher nimmt um 22.32 wieder an der Sitzung teil.*

### **32. Antrag an den Gemeinderat - Wartehäuschen Pritschitz**

#### **Sachverhalt:**

In der 5. GR-Sitzung am 03.11.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

*Der Gemeinderat wolle beschließen:*

*Der Gemeinderat beauftragt die Errichtung eines Bus-Wartehäuschens im Stile der bereits vorhandenen, an die Wörthersee-Architektur angelehnten Wartehäuschen.*

Aufgrund dieses Beschlusses wurde im Ortsbereich Pritschitz im Bereich der Landesstraße B83, Fahrtrichtung Velden bei der bestehenden Bushaltestelle (gegenüber ehemals Schiffwirt) die Planung eines Buswartehauses in der Wörthersee-Architektur gestartet. errichtet werden. Ohne bauliche Nebenarbeiten wie Stützwand und Umbau des bestehenden Gehsteiges kann kein jedoch kein Wartehaus errichtet werden.

Beschreibung der notwendigen Vorarbeiten und baulichen Maßnahmen:

- Planung und Einholen aller notwendigen Bewilligungen und - Gestattungsvereinbarungen
- Errichtung Stützwand
- Errichtung Unterbau und Fundamentbau für Wartehaus
- Errichtung Wartehaus
- Bauliche Einbindung des Gehsteiges
- Abnahme

Eine Grobkostenschätzung beläuft sich auf rund € 40.800, -- brutto.

Es sollen Überlegungen stattfinden ob zum einen aufgrund der aktuellen finanziellen Situation eine Errichtung eines Wartehäuschen umgesetzt werden soll, bzw. wenn ja, ob eine zeitlose Ausführung (rund € 5.000, -- weniger) nicht ebenfalls zielführend wäre.

In der 25. RBL-Sitzung wurde entschieden, die Aufhebung des Beschlusses zu empfehlen, da zur damaligen Beschlussfassung die anfallenden Kosten nicht beachtet wurden.

GR Göbel bittet um Auskunft, zu welchem Zeitpunkt er das Protokollieren seines Abstimmungsverhaltens bekanntgeben müsse. Daraufhin erteilt die Vorsitzende ihm zuallererst einen Ruf zur Sache und erklärt ihm anschließend die Vorgehensweise dahingehend.

GV Pacher hat sich über die damalige einstimmige Beschlussfassung sehr gefreut und beabsichtigt die Weiterführung der Wörther See Architektur. GV Pacher findet es bedauerlich, dass hier eine Aufhebung statt einer Aufschiebung des damals gefassten Beschlusses bis zur Finanzierung erwirkt wird.

Vzbgm Köfer sieht ein derartiges Wartehäuschen als zu teuer und stellt somit seine Zustimmung zu diesem Tagesordnungspunkt in Aussicht.

GR Faeser gibt zu bedenken, dass 2021 von einer anderen Kostensituation ausgegangen wurde. Ausgangspunkt für die Errichtung des gegenständlichen Wartehäuschen waren Kosten in Höhe von € 10.000,--. Nach Auflagen des Landes Kärnten ist jedoch mit Kosten in Höhe von € 40.000,-- zu rechnen und schließt sich GR Faeser seinem Vorredner an.

GR Hadl würde vorschlagen abzuwarten, bis die zu erwartenden Kosten gedeckt werden können, um anschließend die Errichtung des Wartehäuschens umzusetzen. Sie werde der Aufhebung nicht zustimmen.

GR Mikula is verwundert darüber, dass das Wartehäuschen 2021 beschlossen wurde, jedoch bislang nicht realisiert wurde.

Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat möge den Beschluss des Gemeinderates vom 03.11.2021:*

*„Der Gemeinderat wolle beschließen:*

*Der Gemeinderat beauftragt die Errichtung eines Bus-Wartehäuschens im Stile der bereits vorhandenen, an die Wörthersee-Architektur angelehnten Wartehäuschen.“ aus Kostengründen aufzuheben.*

**Beschluss: mehrheitlich beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Dafür-Stimmen (10)**

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Mag. Sebastian Dernoschnig, Oliver Faeser, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Sabine Scholl, Herbert Paulitsch, Robert Schandl,

### **Gegenstimme(n) (9)**

Birgit Alberer, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher,

### **33. Antrag an den Gemeinderat - Fahrverbot südliches Teilstück der Postgasse**

#### Sachverhalt:

Es besteht die Anregung das südliche Teilstück der Poststraße (zwischen Polizeistation und Annastraße) aufgrund der geringen Fahrbahnbreite als Fahrverbot, ausgenommen für Anrainer und Radfahrer, zu regeln. Falls eine entsprechende Absicht des Gemeinderates vorliegt, wird ein Ersuchen an die zuständige BH übermittelt.

GV Pacher bekundet seine grundsätzliche Zustimmung zu diesem Tagesordnungspunkt, dass sich dort dadurch eine Sicherheitsverbesserung ergibt. Er stellt sich jedoch die Frage, weshalb das Fahrverbot dieses Straßenstück zu beschließen ist und richtet seine Frage an die Vorsitzende, weshalb sie dieses Vorgehen nicht bei der Straßensperre am St. Martinweg angewendet hat. Die Vorsitzende erteilt ihm sodann einen Ruf zur Sache, da hier das Fahrverbot des südlichen Teilstückes der Postgasse geht.

GR Göbel ist absolut gegen diesen Tagesordnungspunkt, da in der Postgasse im Vergleich zur Hauptstraße ein geringeres Verkehrsaufkommen herrscht und die Gemeinde sich mit relevanteren Themen auseinandersetzen sollte. Er stellt damit seine Ablehnung in Aussicht.

GV Pacher merkt zusätzlich an, dass die BH antragsgebunden ist. Es handelt sich hier nicht um eine reine Anregung sondern um einen Antrag, wie es auch beim Windischberg gewesen ist.

Vzbgm Köfer bittet, dass sich der Gemeinderat auf die Sache konzentriert und nun die Abstimmung stattfindet.

Die Vorsitzende gibt an, dass die Anregung deshalb vorliegt, weil viel Touristenverkehr in Pörschach besteht und es sich hier durch die dortigen Gegebenheiten Risiken ergeben.

#### Beschlusstext:

*Der Gemeinderat möge beschließen*

*Der Gemeinderat stimmt einer Anregung an die BH Klagenfurt Land bezüglich eines Fahrverbots für den südlichen Teil der Poststraße (zwischen Polizeistation und der Annastraße) ausgenommen Radfahrer und Anrainer der Postgasse, zu.*

### **Beschluss: mehrheitlich beschlossen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Dafür-Stimmen (16)**

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Gabriele Hadl, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Sabine Scholl, Herbert Paulitsch, Robert Schandl,

#### **Gegenstimme(n) (2)**

Erich Göbel, Harald Josef Korak,

#### **Enthaltung(en) (1)**

Florian Pacher,

### **34. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 28.06.2023 - Schutz vor Baulärm ("Bauverbotszeit")**

#### Sachverhalt:

In der 16. GR-Sitzung am 28.09.2023 wurde von der Fraktion FPÖ der Selbstständige Antrag zum Thema „Schutz vor Baulärm („Bauverbotszeit“)“ eingebracht. Eine entsprechende Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

In der 20. und 21. RBL-Sitzung wurde der Antrag zur neuerlichen Beratung in die Fraktionen geschickt.

Da in der 22. RBL-Sitzung erneut kein praktikabler Lösungsvorschlag erarbeitet werden konnte, wurde dieser Tagesordnungspunkt neuerlich mit dem Bauamtsleiter besprochen und in der 25 RBL-Sitzung beraten.

Der Ausschuss hat sich darauf festgelegt, dass eine Novellierung der Verordnung nicht notwendig sei. Die geforderte Wirkung lässt sich auch in den individuellen Bescheiden mit entsprechenden Vorgaben erwirken.

GV Pacher gibt an, dass der Anlass dieses Antrages der Umbau des Glocknerhofes gewesen sei. Im genannten Anlassfall gab es zwischen der Bauverbotszeit, welche mittels Bescheides festgelegt wird, und der Lärmschutzzeit eine zeitliche Differenz von ungefähr zwei Wochen. Hier befand man sich im Graubereich und entschied sich der Bauträger, dass die für die Weiterführung der Bauarbeiten verhängten Verwaltungsstrafen günstiger werden als eine verspätete Vollendung des Bauvorhabens. Es gilt mit einer neuen Lärmschutzordnung eine derartige Lücken zu schließen und würden auch Verbesserungsvorschläge hierzu von Bürgern bestehen.

Schließlich stellt GV Pacher einen Antrag zur Geschäftsbehandlung, diesen Antrag zur nochmaligen Beratung unter Einbeziehung der Gemeindebürger in den zuständigen Ausschuss zurückzuschicken.

**Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Dafür-Stimmen (9)**

Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher, Herbert Paulitsch

**Dagegen-Stimmen (10)**

Bürgermeisterin Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Oliver Faeser, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Raphael Mack, Sabine Scholl, Robert Schandl, Bernhard Lukasser,

GR Faeser gibt an, dass der vorliegende Antrag nicht im Zusammenhang mit der Lärmschutzordnung stehen würde. Sofern es jedoch Verbesserungsvorschläge in der Lärmschutzverordnung gibt, können diese gerne im Ausschuss besprochen werden.

Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat wolle beschließen:*

*Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin mit der Ausarbeitung einer Novelle der Lärmschutzverordnung, welche zum Ziel hat, den Zeitraum, in dem lärmintensive (Bau-)Arbeiten verboten sind, zu erweitern. Zudem sollen sich „Bauverbotszeiten“ in den Baubescheiden der Baubehörde an diesen Zeiten orientieren und somit keine Umgehungen mehr zulassen.*

**Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Dafür-Stimmen (6)**

Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher,

**Gegenstimme(n) (13)**

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Sabine Scholl, Herbert Paulitsch, Robert Schandl,

### **35. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 20.09.2023 - Sanierung Kriegerdenkmal**

#### Sachverhalt:

In der 17. GR-Sitzung am 20.09.2023 wurde von der Fraktion der FPÖ der Selbstständige Antrag zum Thema „Sanierung Kriegerdenkmal“ eingebracht. Eine Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

In der 21. RBL-Sitzung am 17.10.2023 wurde das Thema zur Beratung in die Fraktionen geschickt.

In der 22. RBL-Sitzung am 28.11.2023 beschließt der Ausschuss, dass bis zur nächsten Sitzung ein Konzept für den Standort Friedensforst (nach Rücksprache mit der Bestattung Kärnten) in Form einer Gedenktafel und nach Rücksprache mit dem Pfarrer eine Ersatzmaßnahme für den aktuellen Standort erstellt wird. Hierzu sollen Lageskizzen und Kostenvoranschläge vorgelegt werden.

Nach einer Variantenprüfung ergeben sich zwei Optionen:

Variante 1, Nachhaltige Generalsanierung des Kriegerdenkmals.

- a. Abbruch Natursteinmauerwerk und Natursteinstufen
- b. Errichtung einer neuen Stahlbeton Bodenplatte als Fundamentplatte und gleichzeitigen barrierefreien Zugang (ohne Stufen)  
Oberfläche rutschfest, Ausführung als Besenstrich  
Nördlich gelegener barrierefreier Zugang von Seiten des Kirchweges.

Grobkostenschätzung rund € 13.200, --

Variante 2, Abbruch des Kriegerdenkmals am Standort Kirchplatz, Neuerrichtung an einen anderen Standort, Ausführung mittels 3 Granitblöcken inkl. Originalgedenktafeln

- a. Abbruch Kriegerdenkmal, Fläche kultivieren und als Grünfläche nutzen.
- b. Neuerrichtung an einen anderen Standort, Ausführung mittels 3 Granitblöcken inkl. Originalgedenktafeln

Grobkostenschätzung rund € 23.200, --

Der jetzige Zustand weist bereits grobe Instandhaltungsmängel (Gefahr im Verzug) auf. Hinweis: Es besteht die Gefahr das sich Besucher/Schüler/Eltern im Nahbereich des Denkmals durch den schlechten Bauwerkszustand (beschädigte Stufen, herabfallende Dachteile) verletzen können.

Die Vorsitzende gibt an, dass dieser Tagesordnungspunkt am 24. April vom Antragsteller zurückgezogen wurde und erfährt er somit keine weitere Behandlung.

GV Pacher stellt einen Antrag zur Geschäftsbehandlung und gibt an, dass er mit der Fraktion den Sachverhalt besprochen hätte und demnach diesen Antrag zurückzieht.

#### **Zur Kenntnis genommen.**

### **36. Allfälliges**

GR Maier berichtet, dass von 21. bis 23. Juni der Pörschacher Kirchtag stattfindet. Hierfür wurde eine Arge mit Hilfe von fünf Vereinen gegründet, welcher er anschließend auch aufzählt. Aktuell sind die Vorbereitungen noch im vollen Gange und werden auch noch weitere Vereine hierzu eingeladen. Er würde sich freuen, wenn der Gemeinderat zu dieser Veranstaltung geschlossen auftreten würde.

*GR Dernoschnig und GR Lukasser verlassen von 22.58 bis 23.00.*

GR Göbel gibt an, dass zum aktuellen Zeitpunkt in der ZugänglichenKunst menschliche Miniaturen in verschiedenen Lebenssituationen ausgestellt sind.

GR Mikula bittet die Vorsitzende zukünftige Sitzungen häufiger und kürzer anzusetzen.

GV Pacher informiert als Projektleiter der kinder- und familienfreundlichen Gemeinde, dass die dahingehenden Zusatzschilder erhalten wurden. Für andere Ortseinfahrten sollten diese auch angedacht werden und im nächsten Ausschuss besprochen werden.

### **37. Bericht Bürgermeisterin**

- Die Vorsitzende bedankt sich bei dem ehemaligen VzBm Schandl für seine Tätigkeit in der Politik. GV Gressl ist aktuell nicht anwesend aber sie wird auch ihm gebührend ihre Danksagung persönlich aussprechen.
- Sie bekundet ihre Freude und ist zuversichtlich die Maßnahmen der Familienfreundlichen Gemeinde bis 2027 gemeinsam umzusetzen.
- Das Zitat in der Zeitung betreffend das Prüfergebnis beim Buberleemoos sei nicht korrekt gewesen und hätte Sie die zuständige Zeitung dahingehend bereits kontaktiert. Dahingehend sei bereits zuvor eine schriftliche Anfrage eingelangt und werde sie diese auch entsprechend beantworten.

### **Bericht über beantwortete Aufsichtsbeschwerden gemäß § 104a Abs. 5 K-AGO**

Aufsichtsbeschwerde von GV Pacher vom 01.09.2023, 03-KL35-123/2-2023 zum Thema „Beschwerde wegen Antrag zur Geschäftsbehandlung betreffend Auskunftsperson – Einleitung eines aufsichtsbehördlichen Verfahrens“

Aufsichtsbeschwerde von GV Pacher vom 06.10.2023, 03-KL35-126/2-2023 zum Thema „Beschlussfassung betreffend Befangenheit durch den Gemeinderat und etwaige Missachtung der Geschäftsordnung– Ersuchen um Stellungnahme“

Aufsichtsbeschwerde von GR Hadl vom 11.10.2023, 03-KL35-127/4-2023 zum Thema „Beschwerde wegen eigenmächtiger Beauftragung des Schülertransportes 2023/24 – Einleitung eines aufsichtsbehördlichen Verfahrens“

Aufsichtsbeschwerde von GV Pacher vom 11.10.2023, 03-KL35-127/3-2021 zum Thema „Beschwerde wegen eigenmächtiger Beauftragung des Schülertransportes 2023/24 – Einleitung eines aufsichtsbehördlichen Verfahrens“

### **Bericht über die Gemeindevorstandsbeschlüsse gemäß §8 Abs. 3 der Geschäftsordnung**

#### 48. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 29.01.2024:

Beschlussfassung - Subventionsansuchen 2024 - Vergabeempfehlung auf Basis der Richtlinie *Der Gemeindevorstand stimmt der vorliegenden Liste zu.* – mehrheitlich beschlossen.

Beschlussfassung - Subventionierung Kirchtage 2024

*Der Gemeindevorstand stimmt der Freigabe von max. € 3.000, -- (€ 1.500, -- Direktüberweisung) aus den Rücklagen des Kirchtage Sparbuchs, sowie Bauhofleistungen in Höhe von max. € 3.500, -- für den Pörschacher Kirchtage 2024 zu.* – einstimmig beschlossen.

*VzBgm Köfer verlässt von 23.14 bis 23.17 die Sitzung.*

Beschlussfassung - Berufung gegen Bescheid Zahl: 025-1-1/2023-1 Auskunftsverweigerung *Der Gemeindevorstand weist die Berufung gegen den angefochtenen Bescheid 025-1-1/2023-1 vollinhaltlich mittels Bescheid II Instanz zurück.* – mehrheitlich beschlossen.

Beschlussfassung - Berufung gegen Bescheid Zahl: 025-1-4/2023-1 Auskunftsverweigerung  
*Der Gemeindevorstand weist die Berufung gegen den angefochtenen Bescheid 025-1-4/2023-1 vollinhaltlich mittels Bescheid II Instanz zurück. – mehrheitlich beschlossen.*

Beschlussfassung - Direktzugriff Session  
*Der Gemeindevorstand stimmt dem Direktzugriff SessionNet der Firma PSC Public Software & Consulting GmbH in Höhe von einmaligen € 858,60 brutto und monatlich € 23,88 brutto zu. – einstimmig abgelehnt.*

*AL Pinter verlässt von 23.16 bis 23.17 die Sitzung.*

Beschlussfassung - Zusatzpakete K5 Finanzverwaltung  
*Der Gemeindevorstand stimmt der Anschaffung der K5 Finanzmanagement Zusatzpakete „Amtssignatur“, „Protokollierung“ und „Inventarisierung“ der Firma PSC Public Software & Consulting GmbH in Höhe von einmaligen € 1.275,60 brutto und monatlich € 28,67 brutto zu. – einstimmig beschlossen.*

Beschlussfassung - Dienstleistungskontingent PSC 2024  
*Der Gemeindevorstand stimmt dem vorliegenden Angebot der Firma PSC Public Software & Consulting GmbH betreffend einem zusätzlichen Dienstleistungskontingents von 16 h um € 2.931,-- brutto zu. – einstimmig beschlossen.*

*GR Mikula verlässt von 23.16 bis 23.33 die Sitzung.*

Beschlussfassung - Umbau Archiv Bauamt  
*Der Gemeindevorstand stimmt der Budgetfreigabe für Renovierungsarbeiten des Archives in Höhe von max. € 8.200, -- brutto zu. – einstimmig beschlossen.*

Beschlussfassung - Ankauf Fahrgerüst  
*Der Gemeindevorstand ermächtigt die Bürgermeisterin zur Anschaffung eines Fahrgerüsts für die Volksschule/Bauhof/Promenadenbad in Höhe von max. € 4.440, -- brutto. – einstimmig beschlossen.*

*GR Scholl verlässt von 23.17 bis 23.19 die Sitzung.*

Beschlussfassung - Ankauf Rasenmäher Volksschule  
*Der Gemeindevorstand stimmt dem Ankauf eines Rasentraktors sowie eines dazugehörigen Anhängers für die Volksschule in Höhe von max. € 5.320, -- brutto zu. – einstimmig beschlossen.*

Beschlussfassung - Zeiterfassungsterminal Volksschule  
*Der Gemeindevorstand ermächtigt die Bürgermeisterin zur Anschaffung eines Zeiterfassungsterminals für die Volksschule in Höhe von max. € 1.590,-- brutto. Bei dem Zuschlag hat Sie zu gewährleisten, dass das System mit dem verwendeten Zeiterfassungssystem kompatibel ist. – einstimmig beschlossen.*

Beschlussfassung - Auftragserteilung Energieberatung Energiebuchhaltung  
*Der Gemeindevorstand stimmt einer Beauftragung der Energieberatung im Rahmen des Ökofit-Förderprogrammes laut vorliegenden Angebot an die Firma green engineering um max. € 960,-- brutto zu. – einstimmig beschlossen*

Beschlussfassung - Investitionskosten 3. GTS Gruppe  
*Der Gemeindevorstand stimmt den geplanten Investitionskosten für die 3. GTS-Gruppe in Höhe von max. € 18.500 ,-- zu. – einstimmig beschlossen.*

Beschlussfassung - Vergabe Reinigung öffentliche Toiletten Saison 2024  
*Der Gemeindevorstand stimmt dem vorliegenden Angebot der Firma „Reinigung Nemo“ für die Reinigung der öffentlichen Toiletten von 01. Mai 2024 bis 30. September 2024 in Höhe von max. € 34.800,-- zu. – einstimmig beschlossen.*

Beschlussfassung - Parkraumüberwachung 2024

*Der Gemeindevorstand stimmt der Vergabe der Verkehrsüberwachung und Parkraumbewirtschaftung für den Zeitraum 01.02.2024 bis 01.02.2025 an die Firma Leon laut Angebot für einen monatlichen Pauschalbetrag von € 4.500,-- zu. – einstimmig beschlossen.*

Beschlussfassung - Vertrag SUP-Verleih Promenadenbad

*Der Gemeindevorstand stimmt der vorliegenden Nutzungsvereinbarung mit der 2G Sport&Freizeit GmbH für die nächsten drei Saisonen, zu einem jährlichen Pauschalbetrag von € 2.400,-- brutto, zu. – mehrheitlich beschlossen.*

Beschlussfassung - Hüpfburgland 2024

*Der Gemeinderat stimmt einer kostenlosen Verpachtung der Grundstücke 641 und 642/2, beide KG 72152, zur Nutzung als Hüpfburgland im Zeitraum 24.06-15.09.2024 an die Firma Kasperles Theaterstunde zu. Die Verrechnung etwaiger Wassergebühren erfolgt separat. – mehrheitlich beschlossen.*

Beschlussfassung – Bojenverlängerungen

*Der Gemeindevorstand stimmt grundsätzlich Verlängerungen von Bojenverträgen in der Gemeinde zu mit dem Zusatz, dass € 200,-- pro Boje und pro Jahr für die Gemeinde eingehoben werden. – einstimmig beschlossen.*

Beschlussfassung - Nutzungsvereinbarung Parkfläche Grst.Nr. 953/1, KG 72152

*Der Gemeindevorstand stimmt dem unbefristeten Mietvertrag, für die 110 m<sup>2</sup> Teilfläche des Grundstückes 953/1, KG 72152 für die Nutzung als Parkplatz, XX zu einem wertgesicherten Mietpreis von € 20/m<sup>2</sup> zu. – einstimmig beschlossen.*

Beschlussfassung - Antrag Wirtschaftsförderung priorIT EDV-Dienstleistungen GmbH

*Der Gemeindevorstand stimmt dem Antrag der Firma PriorIT aufgrund der derzeitigen Budgetsituation nicht zu. – einstimmig beschlossen.*

Beschlussfassung - Rast-Stellplatz Pörschach 2024

*Der Gemeindevorstand wolle dem vorliegenden Vertrag laut Änderungen in der FWU-Sitzung vom 22.01.2024 zustimmen. – einstimmig beschlossen.*

Beschlussfassung - Open-Water-Schwimmstrecke Promenadenbad

*Der Gemeindevorstand beauftragt die Errichtung einer Open-Water-Schwimmstrecke in Anlehnung an die Skizze XX ab der Sommersaison 2024. – einstimmig beschlossen.*

Beschlussfassung - Internationaler Johannes Brahms Wettbewerb 2024 – Subvention

*Der Gemeindevorstand beschließt die Subvention des 30. Internationalen Johannes Brahms Wettbewerbes in der Höhe von € 10.000,--. – einstimmig beschlossen.*

49. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 05.03.2024:

Beschlussfassung - Antrag um Anmietung der Abstellfläche am Grundstück Nr. 776/1, KG 72164 Sallach

*Der Gemeindevorstand stimmt einer Vermietung der Abstellfläche in Ausmaß von 172 m<sup>2</sup> am Grundstück Nr. 776/1, KG 72164 Sallach unbefristet ab 01. Juni 2024 für einen wertgesicherten jährlichen Pauschalbetrag von € 3.000,-- netto zu. – mehrheitlich beschlossen.*

Beschlussfassung - Antrag Fristerstreckung Roseneck

*Der Gemeindevorstand sieht von einer Besitzstörungsklage ab und duldet das Abstellen der zwei Segelboote bis 31.03.2024. Für die Abstellung der Segelboote über die Wintersaison 2023/24 auf der Roseneckwiese ist pro Boot ein aliquoter Anteil der Abstellplatzgebühr der 10. Oktoberstraße in Höhe von € 125,-- zu entrichten. Der Gemeindevorstand stellt zudem klar, dass keine mündlichen Vereinbarungen bezüglich der Roseneckwiese mehr aufrecht sind. – einstimmig beschlossen.*

GR Maier verlässt von 23.19 bis 23.33 die Sitzung.

Beschlussfassung - Ansuchen Wörthersee Autofrei 2024, 27. Rad- und Skatererlebnistag  
*Der Gemeindevorstand stimmt einer Unterstützung des 27. Rad- und Skatererlebnistages – „Wörthersee autofrei“ in Form von Bauhofleistungen in Höhe von max. € 3.500, -- netto zu. – einstimmig beschlossen.*

Beschlussfassung - Mietvertrag Schrebergarten Nr. 6  
*Der Gemeindevorstand stimmt der unbefristeten Vermietung der Schrebergartenparzelle Nr. 6 am Grundstück 1034/34, KG 72152 Pörschach zu einem jährlichen Mietzins in Höhe von € 1,50/m<sup>2</sup> (wertgesichert) XX zu. – einstimmig beschlossen.*

Beschlussfassung - Ansuchen Bojenverlängerungen  
*Der Gemeindevorstand stimmt den vorliegenden Verlängerungen von Bojenverträgen in der Gemeinde zu. – einstimmig beschlossen.*

Beschlussfassung - Unterstützung 70 Jahresfeier Evangelischen Pfarrgemeinde  
*Der Gemeindevorstand stimmt der kostenlosen Zurverfügungstellung der Aula und der WC-Anlagen der Volksschule am 14.07.2024 für die 70. Jahresfeier der Evangelischen Pfarrgemeinde zu. – einstimmig beschlossen.*

GR Göbel verlässt von 23.22 bis 23.33 die Sitzung.

Beschlussfassung - Seekids Sommercamps 2024  
*Der Gemeindevorstand stimmt einer Zurverfügungstellung der Wahlißwiese (GNr. 970/2, KG 72152) im gleichen Ausmaß wie 2023, bei Schlechtwetter des Turnsaales, den kostenlosen Tageseintritten der Teilnehmer\*innen im Promenadenbad, der Zurverfügungstellung von 3 Holzhütten, der Bauhofleistungen und der Betriebskosten für eine Pauschale von € 2.600 brutto für den Zeitraum von 01. Juli bis 01. September 2024 für das Sommercamp der Seekids zu. – einstimmig beschlossen.*

Beschlussfassung - Wechsel Steuerberater  
*Der Gemeindevorstand stimmt den jährlich kündbaren Kooperationsvertrag mit der Steuerberatungskanzlei SOT Süd-Ost Treuhand Gesellschaft m.b.H. Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft für einen Jahresbetrag in Höhe von € 2.520 brutto zu. – mehrheitlich beschlossen. – mehrheitlich beschlossen.*

Beschlussfassung - Schülertransport 2023  
*Der Gemeindevorstand stimmt auf Basis der positiven Vorberatung vom 11.09.2023 der Vergabe des Schülertransports an das Unternehmen Milo Gold Taxi e.U. für den Zeitraum 11.09.2023 bis 20.09.2023 in Höhe von € 487,20 zu. – mehrheitlich beschlossen.*

Beschlussfassung - Vereinbarung über die Übernahme der Planungskosten FLÄWI-TBPL Werzer's See Resort  
*Der Gemeindevorstand stimmt der vorliegenden Vereinbarung zur Übernahme der Planungskosten zum FLÄWI-TBPL Werzer's See Resort zu. – mehrheitlich beschlossen.*

Beschlussfassung - Vereinbarung über die Übernahme der Planungskosten Abänderung TBPL Anlage Prüller Revision 2022  
*Der Gemeindevorstand stimmt der Vereinbarung zur Übernahme der Planungskosten zur Abänderung TBPL Anlage Prüller Revision 2022 zu. – mehrheitlich beschlossen.*

Beschlussfassung - Generalsanierung Kriegerdenkmal  
*Der Gemeindevorstand stimmt einer nachhaltigen Generalsanierung des Kriegerdenkmales am aktuellen Standort in Höhe von max. € 15.000, -- zu. – einstimmig beschlossen.*

Beschlussfassung - Renaturierung Vorplatz Besenschwinger Heim  
*Der Gemeindevorstand stimmt der Renaturierung rund um das Besenschwinger Heim in Höhe von max. € 7.500 zu. – einstimmig beschlossen.*

Beschlussfassung - Umbau Lagerfläche und Zubau Besenschwinger Heim  
*Der Gemeindevorstand stimmt dem Rückbau bzw. Umbau Lagerfläche sowie der Neuorganisation Restmüll, Umstieg von Mulde auf Großtonne in Höhe von max. € 26.000 zu.*  
– einstimmig beschlossen.

50. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 20.03.2024:

Beschlussfassung - Pachtvertrag von landwirtschaftlichen Flächen  
*Der Gemeindevorstand stimmt der Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen GrstNr. 248/2, 255/1, 256/1 und 278, alle KG 72145, in einem Gesamtausmaß von 1,4125 ha XX für einen wertgesicherten jährlichen Pachtzins in Höhe von € 211,-- zu.* – einstimmig beschlossen.

Beschlussfassung - Außerordentliche Kündigung der Teilfläche Nr. 5 am Grundstück Nr. 1034/34, KG 72152 Pörtschach (Schrebergarten)  
*Der Gemeindevorstand stimmt der außerordentlichen Kündigung des Teilstückes Nr. 5 des Grundstückes 1034/34, KG 72152 Pörtschach (Schrebergarten) rückwirkend mit 31.12.2023 zu.* – einstimmig beschlossen.

Beschlussfassung - Nutzungsvereinbarung KONTIKI Schifffahrt  
*Der Gemeindevorstand stimmt der vorliegenden unbefristeten Nutzungsvereinbarung für den Johannaweg Steges mit einer Fläche von 15,8 m<sup>2</sup> in der Ostbucht, Parz.Nr. 994/1, KG 72152 für zwei Boote an die Kontiki Schifffahrt GmbH, zu einem wertgesicherten jährlichen Nutzungsentgelt in Höhe von € 1.200 brutto zu.* – mehrheitlich beschlossen.

Beschlussfassung - Nutzungsvertrag k. u. k. Luftkissenboot  
*Der Gemeindevorstand stimmt der einjährigen Nutzungsvereinbarung mit Herrn Walter Krobath für die zweiten 15 Metern der östlichen Stegseite der „Anlegestelle Werzer Casino“ am Grundstück 38/2, KG 72152, zu einem wertgesicherten Nutzungsentgelt von € 750,-- brutto für die Saison zu.* – einstimmig beschlossen.

Beschlussfassung - NAMASTE AM SEE Yoga-Festival 2024  
*Der Gemeindevorstand stimmt einer Zurverfügungstellung der Schlangeninsel im Promenadenbad für eine Pauschale von € 2.000, -- netto inkl. notwendiger Bauhofleistungen für den Zeitraum 23-26. Mai 2024 für das Yoga Festival NAMASTE AM SEE zu.* – einstimmig beschlossen.

Beschlussfassung - Veranstaltung Strandleben Schlangeninsel Juni 2024  
*Der Gemeindevorstand stimmt einer Zurverfügungstellung der Schlangeninsel im Promenadenbad für die Veranstaltung vom Strandleben am 08. Juni 2024 unter Berücksichtigung der Flurschäden zu.* – einstimmig beschlossen.

Beschlussfassung - Tamburi Paketkästchen Pörtschach  
*Der Gemeindevorstand stimmt der Aufstellung und dem Betreiben von drei Paketkästen (Hauptstraße 153, 9210 Pörtschach am Wörther See - Grundstück 953/1, KG 72152 – Gemeindeamt, Hauptstraße 70, 9210 Pörtschach am Wörther See - Grundstück 642/1, KG 72152 – Parkplatz Edelweißbad und Hauptstraße 248, 9210 Pörtschach am Wörther See - Grundstück 62/2, KG 72152 – Parkplatz Mitterteicherstraße) der Firma Tamburi in der Gemeinde Pörtschach am Wörther See zu. Gemäß vorgelegter Vereinbarung darf der Gemeinde keinerlei Kosten anfallen.* – einstimmig beschlossen.

Beschlussfassung - Angebot Gemeinde APP  
*Der Gemeindevorstand stimmt der Einführung der GEM2GO App für eine einmalige Gebühr in Höhe von € 837,60 brutto und monatlichen Kosten von € 142,68 brutto zu.* – einstimmig beschlossen.

Beschlussfassung - Parkscheinautomat Parkplatz Mitterteichstraße  
*Der Gemeindevorstand stimmt dem Ankauf eines Parkscheinautomaten der Firma Yunex Traffic in Höhe von einmalig max. € 8.600, --, und jährlichen Kosten in Höhe von € 172,80 zu.* – einstimmig beschlossen.

Beschlussfassung - Ankauf Kehrmachine

*Der Gemeindevorstand stimmt dem Ankauf einer Kehrmachine laut Angebot der Firma Stumpf in Höhe von max. € 7.200, -- brutto zu. – einstimmig beschlossen.*

Beschlussfassung - Dünnschichtsanierung 2024

*Der Gemeindevorstand stimmt der Beauftragung einer Dünnschichtsanierung an die Firma Possehl Spezialbau, für die Straßenzüge Sallacher Straße und St. Oswalder Straße, in Höhe von max. € 45.000,-- brutto zu. – mehrheitlich beschlossen.*

Beschlussfassung - E-Scooter Markierungen

*Der Gemeindevorstand stimmt der Kostenfreigabe für die E-Scooter Markierungen und E-Scooter Beschilderungen in Höhe von max. € 7.000, -- brutto zu. – einstimmig beschlossen.*

Beschlussfassung - Leasingvertrag Kopierer

*Der Gemeindevorstand stimmt der Inanspruchnahme des Leasingvertrages der Firma Elbe für die Standorte Meldeamt, Bauhof und Bauamt (März 2025) in der Höhe von € 366,-- Leasingrate/Monat zu. – einstimmig beschlossen.*

Beschlussfassung - Beauftragung Verkehrsplanung Vorplatz Volksschule

*Der Gemeindevorstand stimmt der Beauftragung eines Verkehrsgutachtens an Frau Ing. Nina Trattng in Höhe von max. € 750,-- brutto zu. – einstimmig beschlossen.*

Beschlussfassung - Austausch Defibrillator der Gemeinde

*Der Gemeindevorstand kauft einen Defibrillator laut Austauschangebot für das Gemeindeamt und das Promenadenbad mit Gesamtkosten in der Höhe von maximal € 1.800 brutto. – einstimmig beschlossen.*

51. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15.04.2024:

Beschlussfassung - Mietvertrag Schrebergarten Nr. 5

*Der Gemeindevorstand stimmt der unbefristeten Vermietung der Schrebergartenparzelle Nr. 5 am Grundstück 1034/34, KG 72152 Pörschach zu einem jährlichen Mietzins in Höhe von € 1,50/m<sup>2</sup> (wertgesichert) XX zu. – einstimmig beschlossen.*

Beschlussfassung - Antrag UWWC um Bojensetzung im Promenadenbad

*Der Gemeindevorstand stimmt dem Antrag des UWWC zur Setzung einer weiteren Boje vor dem Promenadenbad (Grundstück 995/5, KG 72141) zu. – einstimmig beschlossen.*

Beschlussfassung - Amica Jugendbetreuung Eintrittsermäßigung Promenadenbad 2024

*Der Gemeindevorstand stimmt einer Förderung der Jugendbetreuung „Amica“ in Form von vergünstigten Saisonkarten des Promenadenbades zu. Es werden 6 Saisonkarten für Erwachsene und 12 Saisonkarten für Kinder im Wert von € 828,-- zu einem Pauschalpreis von € 275,-- brutto (personenunabhängig) exkl. Kaution für die Saison 2023 ausgehändigt. – einstimmig beschlossen.*

Beschlussfassung - Pauschalbetrag für Saisonkarten Promenadenbad Hotel Balance und Elisabeth 2024

*Der Gemeindevorstand stimmt einer Pauschalierung von nicht personenbezogenen Saisonkarten des Promenadenbades für die Saison 2024 (40x Erwachsene Hotel Balance, 10x Kinder Hotel Balance, 20x Erwachsener Hotel Elisabeth und 10x Kinder Hotel Elisabeth) in Höhe von € 4.225, -- brutto zu. – einstimmig beschlossen.*

Beschlussfassung - Investitionskosten 3. GTS Gruppe - Teil 2

*Der Gemeindevorstand stimmt den geplanten Investitionskosten für die 3. GTS-Gruppe in Höhe von max. € 36.500 ,-- zu. – einstimmig beschlossen.*

*GR Alber und GR Lukasser verlassen von 23.29 bis 23.34 die Sitzung.*

## **Richtigstellungen über die 20. GR-Sitzung vom 13.12.2023**

GR Hadl stellt einen Antrag zur Geschäftsbehandlung und schlägt vor, dass die Vorsitzende die Beschlüsse des Gemeindevorstandes nicht so detailhaft vorzulesen hätte, und würde sie eine kurze Zusammenfassung bevorzugen. Überdies weist GR Hadl die Vorsitzende darauf hin, dass nach § 28 K-AGO jedes Mitglied des Gemeindevorstandes das Recht hat sich zu jedem Tagesordnungspunkt zu Wort zu melden.

Daraufhin erteilt die Vorsitzende GR Hadl einen Ruf zur Sache, da sie sich bereits bei den Richtigstellungen der letzten Niederschrift befindet.

Anschließend stellt GV Pacher einen Antrag zu Geschäftsbehandlung, und verliest er der Vorsitzenden, dass jedes Mitglied sich zur Geschäftsordnung melden darf und dem Mitglied danach kein Ruf zur Sache erteilt werden darf. Auch GV Pacher zitiert anschließend nochmals den § 28 K-AGO.

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass zur Niederschrift über die 20. GR-Sitzung vom 13.12.2023 keine Richtigstellungsbegehren eingebracht wurden.

Letztlich stellt GR Hadl nochmals einen Antrag zur Geschäftsbehandlung und bittet sie die Vorsitzende darum die Beschlüsse, wie verlesen, im Protokoll zu erfassen.

### **38. Anfragen und Anträge**

Zuletzt bringt die Vorsitzende die eingebrachten Anträge der Fraktionen zur Kenntnis:

#### **Selbstständiger Antrag der FPÖ gem. §41 K-AGO – Novelle: Mietsätze für Räumlichkeiten**

Dieser Antrag wird dem GV zugewiesen (Anlage 25).

#### **Selbstständiger Antrag der FPÖ gem. §41 K-AGO – Keine Entlehnungsgebühr für Vereine**

Dieser Antrag wird dem GV zugewiesen (Anlage 26).

#### **Selbstständiger Antrag der FPÖ gem. §41 K-AGO – Sammelpunkt für gelbe Säcke am Bauhof**

Dieser Antrag wird dem FWU zugewiesen (Anlage 27).

#### **Selbstständiger Antrag der SPÖ gem. §41 K-AGO – Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 921/2 (KG7152)**

Dieser Antrag wird dem RBL zugewiesen (Anlage 28).

#### **Selbstständiger Antrag der Grünen gem. §41 K-AGO – Leerstände aktivieren – Chancen nutzen!**

Dieser Antrag wird dem FWU zugewiesen (Anlage 29).

#### **Dringlichkeitsantrag der FPÖ – Antrag zur Aufhebung des Fahrverbotes Windischberg/Sekull**

GV Pacher bringt die Dringlichkeit des Antrages dem Gemeinderat dahin näher, als dass das Fahrverbot auf Antrag der Bürgermeisterin von der BH Klagenfurt verordnet wurde. Daraufhin

erteilt die Vorsitzende ihm einen Ruf zur Sache, um die genannte Dringlichkeit zu erläutern. GV Pacher fährt anschließend fort und bringt er zur Kenntnis, dass es durchaus ein Bestreben gibt, dieses Fahrverbot wieder aufzuheben wozu jedoch ein neues Gutachten gefasst werden müsse. Ein derartiges Gutachten wurde von den Bürgermeisterinnen der Gemeinden Moosburg und Techelsberg sowie der Bürgermeisterin der Gemeinde Pörschach und der BH Klagenfurt vereinbart und liegt dieses bereits vor. Dieses Gutachten behandelt den Sachverhalt, wie der dortige Durchzugsverkehr wieder möglich wird. Ausschließlich die Gemeinde Pörschach kann nun die Initiative setzen und dahingehend einen Antrag stellen, was die Dringlichkeit begründet. GR Mack empfindet es bemerkenswert, wie sich GV Pacher für die Bürger der Gemeinde Techelsberg einsetzt. Überdies konnte durch das Fahrverbot für die betroffenen Gemeindebürger der Gemeinde Pörschach eine Verkehrsberuhigung bewirkt werden. Diese Thematik soll nicht über einen Dringlichkeitsantrag, sondern über eine Beratung im Ausschuss behandelt werden.

Anschließend wird die Dringlichkeit des Antrages abgestimmt.

**Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Dafür-Stimmen (6)**

Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher,

**Dagegen-Stimmen (13)**

Bürgermeisterin Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Raphael Mack, Sabine Scholl, Robert Schandl, Alexander Maier, Bernhard Lukasser, Herbert Paulitsch

Anschließend wird dieser Antrag dem RBL-Ausschuss zugewiesen (Anlage 30).

|  |
|--|
| <b>Überfraktioneller Dringlichkeitsantrag – Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Buberleemoos</b> |
|--|

GR Hadl beschreibt, dass die Dringlichkeit des überfraktionellen Antrages damit begründet wird, dass Mittels eines Briefes der Gemeinde Pörschach an das Land Kärnten eine Umweltverträglichkeitsprüfung beim Buberleemoos angeregt werden soll. Die Umsetzung der Prüfung liegt anschließend beim Land Kärnten. Gemäß ihren Angaben bearbeitet die BH Klagenfurt bereits seit 2020 einen Antrag betreffend eines Großprojektes am Buberleemoos, was ein umfangreiches Verfahren ist wodurch sowohl die Kapazitäten der Gemeinde und der BH strapaziert werden. Im Zuge dieser Umweltprüfung wäre das Land Kärnten dafür verantwortlich umfassende Aspekte im Zusammenhang mit diesem Projekt zu prüfen und Klarheit zu schaffen. Die Dringlichkeit dieses Antrag ergibt sich deshalb darauf, dass laut Angaben der BH Klagenfurt im Juni ein entsprechender Bescheid zu dem Verfahren ausgestellt sein wird weshalb eine Behandlung im nächsten Gemeinderat zeitlich nicht mehr möglich sei.

Vzbgm Köfer sieht hier keine Dringlichkeit und findet, dass die Zuständigkeit diesbezüglich bei der BH Klagenfurt und beim Land Kärnten liegt. Er würde eine diesbezügliche Behandlung im Ausschuss befürworten.

Anschließend wird die Dringlichkeit des Antrages abgestimmt.

**Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Dafür-Stimmen (8)**

Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher,

**Dagegen-Stimmen (11)**

Bürgermeisterin Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Oliver Faeser, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Raphael Mack, Sabine Scholl, Robert Schandl, Bernhard Lukasser, Herbert Paulitsch

Anschließend wird dieser Antrag dem FWU-Ausschuss zugewiesen (Anlage 31).

**Anfrage von GR Hadl gem. §43 K-AGO – Die Bahnüberführung Richtung Krumpendorf wird saniert. Der derzeitige Fertigstellungsgrad (Seite mit Leitschiene) lässt die Befürchtung zu, dass Fußgänger keine Möglichkeit haben, die Brücke gefahrenlos zu nutzen. Wie wird die Situation sein? (Anlage 32)**

**Anfrage von GR Hadl gem. §43 K-AGO – Zum Thema Buberlemons (Anlage 33)**

**Ende der Sitzung: 23:43 Uhr.**

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Gelesen und unterfertigt: